Datum der letzten Aktualisierung: 22. Dezember 2026. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich für: (i) alle neuen Verträge, die ab diesem Datum abgeschlossen werden; und (ii) alle Verlängerungen oder Ersatzverträge bestehender Verträge, die ab diesem Datum vereinbart werden. Verträge, die vor diesem Datum abgeschlossen wurden, unterliegen weiterhin den geltenden bisherigen Bedingungen, bis sie verlängert oder ersetzt werden.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VON SOFTWAREONE

1. ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1.1. SoftwareOne ist ein globaler Software-Wiederverkäufer und Anbieter von IT-Services, unter anderem in den Bereichen Software-Portfolio-Management, Software-Beschaffung, Software-Asset-Management, Cloud-Lösungen und Professional Services.

1.2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (die „**Allgemeinen Geschäftsbedingungen**“), die auf der Website von SoftwareOne unter https://www.softwareone.com/en/terms-conditions) veröffentlicht sind, umfassen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (in ihrer jeweils gültigen Fassung), unter denen SoftwareOne Produkte und Services bereitstellt.

1.3. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen werden zwischen dem Unternehmen, das sich mit deren Einhaltung einverstanden erklärt („**Kunde**“) und dem jeweiligen Unternehmen von SoftwareOne („**SoftwareOne**“) geschlossen, von dem der Kunde Produkte erwirbt (wie in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen oder gegebenenfalls im einschlägigen Vertrag angegeben). Jedes dieser Unternehmen wird als „**Partei**“ und beide zusammen als „**Parteien**“ bezeichnet.

1.4. Durch die physische oder elektronische Unterzeichnung einer Kopie dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen oder eines Vertrags, durch Klicken auf „Akzeptieren“ zu einer elektronischen Version oder durch die Aufgabe einer Bestellung für ein Produkt oder ein Service erklärt sich der Kunde damit einverstanden, an die Bedingungen („**Datum des Inkrafttretens**“) gebunden zu sein und erklärt SoftwareOne, dass er ein aktives Unternehmen ist, dass er rechtmäßig in der Lage ist, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen abzuschließen und sollten Sie eine Einzelperson sein, die diese allgemeinen Geschäftsbedingungen im Namen des Kunden eingeht, erklären Sie SoftwareOne, dass Sie die rechtliche Befugnis haben, den Kunden zu binden.

2. STRUKTUR VON ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN UND VERTRÄGEN

2.1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen umfassen:

2.1.1. der Hauptteil (der „**Hauptteil**“);
2.1.2. die Wiederverkaufsbedingungen gemäß Anhang 1 (die „**Wiederverkaufsbedingungen**“);
2.1.3. die Servicebedingungen gemäß Anhang 2 (die „**Servicebedingungen**“); und
2.1.4. alle anderen Bedingungen, auf die hierin Bezug genommen wird.

2.2. Wenn SoftwareOne Produkte als Wiederverkäufer eines Dritten bereitstellt, gelten die Wiederverkaufsbedingungen zusätzlich zum Hauptteil. Wenn SoftwareOne Services und/oder Produkte bereitstellt (jedoch nicht als Wiederverkäufer des Dritten), gelten die Servicebedingungen zusätzlich zum Hauptteil.

2.3. Bestellungen von Produkten sind für SoftwareOne erst dann verbindlich, wenn SoftwareOne eine Auftragsbestätigung ausstellt, auf der automatisch ein Vertrag zwischen dem Kunden und SoftwareOne zustande kommt. Bestellungen von Services sind für SoftwareOne erst dann verbindlich, wenn SoftwareOne und der Kunde einen Vertrag abgeschlossen haben. Jeder Vertrag stellt eine separate rechtsverbindliche Vereinbarung dar, die den in dieser allgemeinen Bedingungen unterliegt und die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien in Bezug auf den in diesem Vertrag festgelegten Gegenstand bildet.

3. LAUFZEIT

3.1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen treten am Tag des Inkrafttretens in Kraft und bleiben in Kraft, bis sie gemäß ihren Bedingungen gekündigt wird (die „**Laufzeit**“).

3.2. Jeder Vertrag tritt zu dem im Vertrag festgelegten Datum oder, falls kein solcher besteht, zu seinem Abschluss („**Datum des Inkrafttretens des Vertrags**“) in Kraft und gilt bis zu seinem Ablauf oder seiner Kündigung gemäß seinen Bedingungen („**Vertragslaufzeit**“).

4. GEBÜHREN, ZAHLUNGSBEDINGUNGEN, STEUERN UND AUSGABEN

Gebühren und Zahlungsbedingungen

4.1. Die Gebühren für die Produkte und Services, alle anderen anwendbaren Gebühren und Zahlungsbedingungen, einschließlich der damit verbundenen Abrechnungsmodelle, sind im Vertrag festgelegt. Der Kunde ist allein dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass er die Zahlungsbedingungen und die damit verbundenen Abrechnungsmodelle versteht. Wenn im Vertrag keine Zahlungsbedingungen oder Abrechnungsmodelle festgelegt sind, ist SoftwareOne berechtigt, dem Kunden nach billigem Ermessen eine Rechnung zu stellen,und alle Gebühren und sonstigen Abgaben sind vom Kunden innerhalb von vierzehn Kalendertagen (14) nach Rechnungsdatum von SoftwareOne zu zahlen. Das Rechnungsformat von SoftwareOne entspricht den Standard-Rechnungsrichtlinien von SoftwareOne, sofern in einem Vertrag nichts anderes vereinbart wurde.

4.2. Für Produkte und/oder Services, die Überschreitungsgebühren aufgrund des Verbrauchs oder auf andere Weise erstellen, ist SoftwareOne berechtigt, dem Kunden diese Überschreitungsgebühren in Rechnung zu stellen, ohne dass ein weiterer Vertrag ausgeführt werden muss. Der Kunde muss alle angemessenen Informationen zur Verfügung stellen, die SoftwareOne benötigt, damit SoftwareOne dem Kunden Rechnungen für solche Überschreitungsgebühren ausstellen kann.

4.3. Wenn der Kunde einen Betrag in einer Rechnung in angemessener Weise bestreitet, hat er den unbestrittenen Betrag zu zahlen und SoftwareOne innerhalb von sieben Kalendertagen (7) nach Rechnungsdatum über den strittigen Betrag und seine Gründe für die Anfechtung zu informieren. Benachrichtigt der Kunde SoftwareOne nicht innerhalb dieser Frist, gilt die Rechnung als akzeptiert und ist vom Kunden vollständig zu bezahlen. Die Parteien arbeiten zusammen, um strittige Beträge umgehend zu untersuchen und zu lösen.

4.4. Unbeschadet anderer Rechte oder Rechtsmittel ist SoftwareOne berechtigt, Zinsen auf den ausstehenden Betrag in Höhe von eineinhalb Prozent (1,5 %) zu berechnen, wenn der Kunde fällige Beträge nicht bis zum Fälligkeitsdatum zahlt, oder, wenn das geltende Recht diesen Betrag nicht zulässt, den nach geltendem Recht zulässigen Höchstbetrag. ohne schriftliche Aufforderung oder Inverzugsetzung, bis die Rechnung samt allen Inkassokosten vollständig bezahlt ist, einschließlich angemessener Anwalts- und Gerichtskosten bei der Eintreibung dieser Beträge.

4.5. Unbeschadet sonstiger Rechte oder Rechtsbehelfe, gilt Folgendes:

4.5.1. Unbestrittene Zahlungen des Kunden sind überfällig; oder

4.5.2. Die Ratings des Kunden durch Moody's, Standard & Poor's, Fitch und Duff & Phelps werden auf BB/Negativ oder niedriger herabgestuft, das Rating des Kunden durch Dun & Bradstreet wird auf vier (4) herabgestuft oder die Ratings des Kunden durch ähnliche Agenturen (falls vorhanden) werden auf ein ähnliches Niveau herabgestuft,

SoftwareOne ist berechtigt, ohne Haftung gegenüber dem Kunden: (i) die Zahlungsbedingungen in einem oder allen Verträgen unverzüglich auf Vorauszahlung umzustellen; und/oder (ii) in Bezug auf Klausel 4.5.1 die Bereitstellung aller oder eines Teils der Produkte und/oder Services auszusetzen, bis der Kunde die überfälligen Beträge vollständig bezahlt hat, vorausgesetzt, dass SoftwareOne den Kunden mindestens vierzehn (14) Tage im Voraus schriftlich über seine Absicht informiert, die Bereitstellung gemäß dieser Klausel auszusetzen. Die Aussetzung von Produkten und/oder Services gemäß dieser Klausel entbindet den Kunden nicht von seiner Verpflichtung, die Produkte und Services gemäß diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen und jedem Vertrag zu bezahlen.

4.6. Wenn ein Dritter Produktgebühren, Ausgaben, Steuern oder andere Gebühren oder sein damit verbundenes Abrechnungsmodell ändert, ist SoftwareOne berechtigt, seine Gebühren, Ausgaben, Steuern oder anderen Gebühren und das damit verbundene Abrechnungsmodell zu ändern. Darüber hinaus ist SoftwareOne, sofern in einem Vertrag nichts anderes vereinbart wurde, berechtigt, seine Gebühren oder anderen Gebühren (einschließlich der angewandten Prozentsätze oder Rabatte) jährlich zu ändern.

4.7. Alle vom Kunden an SoftwareOne zu zahlenden Beträge werden ohne Aufrechnung oder Gegenforderung und ohne Abzug oder Einbehalt gezahlt.

4.8. Der Vertrag legt fest, welche Preise gelten und an die Preis- und Rechnungsadresse für Produkte und/oder Services gebunden sind. Wenn der Kunde über bestehende Produkte und/oder Services verfügt, muss er die für diese Produkte und/oder Services registrierten Standortinformationen des Mandanten überprüfen.

Steuern und Ausgaben

4.9. Alle Gebühren und anderen Gebühren verstehen sich zuzüglich Steuern und Ausgaben, die von SoftwareOne in Rechnung gestellt werden und vom Kunden zusätzlich dazu gemäß dieser Klausel 4 und dem entsprechenden Vertrag zu zahlen sind.

4.10. Wenn der Kunde nach geltendem Recht verpflichtet ist, Steuern von einem an SoftwareOne zu zahlenden Betrag abzuziehen oder einzubehalten, wird der vom Kunden an SoftwareOne zu zahlende Betrag so erhöht, dass SoftwareOne nach Durchführung aller erforderlichen Abzüge und Einbehalte einen Betrag erhält, der dem Betrag entspricht, den sie erhalten hätten, wenn keine solchen Abzüge oder Einbehalte vorgenommen worden wären.

4.11. Spesen (einschließlich Reise- und Aufenthaltskosten) werden im jeweiligen Vertrag vereinbart oder vom Kunden schriftlich vorab genehmigt (E-Mail ist ausreichend). Die Ausgaben werden in Übereinstimmung mit der Spesenrichtlinie von SoftwareOne berechnet, die dem Kunden auf Anfrage zur Verfügung gestellt wird. SoftwareOne stellt dem Kunden Quittungen oder andere Nachweise über die tatsächliche Zahlung zur Verfügung, die der Kunde vernünftigerweise verlangen kann.

Bestellungen

4.12. Unbeschadet der Vorschriften in Klausel 30.9 muss der Kunde, sofern seine internen Prozesse die Ausstellung von Bestellungen erfordern, sicherstellen, dass zum Zeitpunkt der Unterzeichnung oder des Beginns der Vertragserfüllung (je nachdem, welcher Zeitpunkt früher liegt) gültige Bestellungen über alle gemäß dem jeweiligen einschlägigen Vertrag zu zahlenden Beträge ausgestellt und während der gesamten Vertragslaufzeit auf dem neuesten Stand gehalten werden. Jegliche Bestellung oder Bestellreferenz dient lediglich der administrativen Zweckmäßigkeit und schränkt das Recht von SoftwareOne zur Rechnungsstellung oder die Zahlungsverpflichtung des Kunden in keiner Weise ein, bedingt diese nicht und beeinträchtigt diese auch nicht anderweitig. Ausbleibende, verspätete oder nicht erfolgte Ausstellung oder Aktualisierung einer Bestellung hindert SoftwareOne nicht daran, Rechnungen auszustellen, beeinträchtigt nicht die Gültigkeit von Rechnungen und entbindet den Kunden nicht von seiner Verpflichtung, alle in Rechnung gestellten Beträge gemäß den vereinbarten Zahlungsbedingungen zu begleichen.

5. PFLICHTEN DES KUNDEN

5.1. Der Kunde kommt seinen Verpflichtungen aus den allgemeinen Geschäftsbedingungen und jedem Vertrag auf eigene Kosten nach.

Kontakte, Mitarbeiter und Räumlichkeiten

5.2. Der Kunde benachrichtigt SoftwareOne am Tag des Inkrafttretens des Vertrags über seine autorisierten Ansprechpartner und benachrichtigt SoftwareOne anschließend unverzüglich über alle Änderungen dieser Ansprechpartner.

5.3. Der Kunde stellt ausreichend, entsprechend qualifiziertes, erfahrenes und kompetentes Personal zur Verfügung, um die Verpflichtungen des Kunden aus den allgemeinen Geschäftsbedingungen und jedem Vertrag zu erfüllen. Der Kunde gewährt SoftwareOne Zugang zu dem Personal, das vernünftigerweise erforderlich ist, damit SoftwareOne seine Verpflichtungen erfüllen kann.

5.4. Der Kunde sorgt auf eigene Kosten für vollständigen und sicheren Zugang zu den Räumlichkeiten des Kunden und zu Kundenmaterialien (einschließlich Büroräumen und anderen Einrichtungen), soweit dies für die Ausführung der allgemeinen Geschäftsbedingungen und des einschlägigen Vertrags angemessen ist. Wenn SoftwareOne auf dem Gelände des Kunden arbeitet, muss SoftwareOne im Voraus schriftlich über alle geltenden Gesundheits- und Sicherheitsregeln, Richtlinien und Vorschriften sowie Sicherheitsanforderungen informieren, die in seinen Räumlichkeiten gelten.

Einwilligungen des Kunden

5.5. Der Kunde muss über alle erforderlichen Lizenzen, Vereinbarungen, Registrierungen, Zertifizierungen, Genehmigungen, Zulassungen und Zustimmungen verfügen und diese aufrechterhalten (und garantiert, dass er über diese verfügt und sie aufrechterhalten wird), damit er und SoftwareOne die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Verträge (einschließlich aller Lizenzen, die möglicherweise für die Nutzung von Kundenmaterialien erforderlich sind) ausführen und der Kunde seine diesbezüglichen Geschäfte abwickeln kann.

Kunden, Benutzer, Informationen und Kundenmaterialien

5.6. Der Kunde stellt SoftwareOne umgehend alle Unterstützung, Zusammenarbeit, Informationen und Kundenmaterialien zur Verfügung (oder sorgt für deren Bereitstellung), die SoftwareOne benötigt, um seinen Verpflichtungen aus den allgemeinen Geschäftsbedingungen und jedem Vertrag nachzukommen. Der Kunde gewährleistet, dass die bereitgestellten Informationen und Kundenmaterialien angemessen, aktuell, vollständig, wahr und genau sind und benachrichtigt SoftwareOne unverzüglich über alle Änderungen in diesen oder über jegliche Probleme oder Umstände (einschließlich aller Änderungen in seiner Organisation oder seiner Geschäftsmethode), die sich auf die Ausführung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen oder eines Vertrags auswirken könnten. SoftwareOne wird keine Schritte unternehmen, um die bereitgestellten Informationen oder Kundenmaterialien unabhängig zu untersuchen oder zu überprüfen und ist berechtigt, sich bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen aus den allgemeinen Geschäftsbedingungen und jedem Vertrag auf diese zu verlassen.

5.7. Der Kunde stellt sicher, dass er, seine Benutzer, seine Dritten und die Kundenmaterialien bei der Erfüllung der allgemeinen Geschäftsbedingungen und jedes Vertrags alle geltenden Gesetze einhalten.

Sicherheit, Integration und Backup

5.8. Der Kunde ist für alle Aktivitäten in seinen Umgebungen, Tenants, Abonnements, Konten und Portalen sowie denjenigen verantwortlich, auf die er in Verbindung mit oder als Teil der Produkte und/oder Services („**Nutzungsumgebungen**“ oder „**UEs**“) Zugriff hat und haftet für alle Gebühren, Ausgaben, Steuern und sonstigen Abgaben, die mit dieser Aktivität verbunden sind (einschließlich solcher, die sich aus Sicherheitsvorfällen ergeben). SoftwareOne ist berechtigt, alle diese Beträge (einschließlich aller damit verbundenen SoftwareOne-Gebühren) gemäß den in den allgemeinen Geschäftsbedingungen und im einschlägigen Vertrag festgelegten Zahlungsbedingungen in Rechnung zu stellen und der Kunde hat sie zu zahlen.

5.9. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden, die Vertraulichkeit aller Benutzernamen, Passwörter und anderer sensibler Informationen zu wahren und die Aktivitäten in UEs zu überwachen und zu verwalten. Der Kunde stellt sicher, dass er über Sicherheitsmaßnahmen und Warnmeldungen verfügt, die den im Vertrag festgelegten Anforderungen und den einschlägigen UE-Bedingungen (bei denen es sich um die Produktbedingungen handeln kann) („**UE-Bedingungen**“) entsprechen, sofern vorhanden. Sofern im Vertrag keine besonderen Anforderungen festgelegt sind, hat der Kunde Sicherheitsmaßnahmen und Warnmeldungen zu implementieren und aufrechtzuerhalten, die hohen Branchenstandards entsprechen, einschließlich administrativer, physischer und technischer Sicherheitsvorkehrungen. In sämtlichen Fällen sind solche Sicherheitsmaßnahmen und Warnmeldungen darauf ausgelegt, Verlust, Zerstörung, Korruption, Verschlechterung, Diebstahl, unbefugtem Zugriff, unbefugter Nutzung und/oder Aktivität (einschließlich Datenverlust, übermäßigem Verbrauch und Betrug) oder anderen Schäden an den UEs, den darin enthaltenen Materialien, an SoftwareOne und/oder an Dritte (jeweils ein „**Sicherheitsvorfall**“) zu verhindern. Der Kunde stellt sicher: (i) dass nur seinen Benutzern Zugang und Nutzung gewährt wird, die berechtigt sind, UEs in seinem Namen zu nutzen; (ii) dass seine Benutzer auf UEs zugreifen und diese verantwortungsvoll nutzen; (iii) dass alle Zugangsdaten verantwortungsvoll verwaltet und gesichert werden und die Multifaktor-Authentifizierung durchgesetzt wird; und (iv) dass alle bereitgestellten und/oder zur Verfügung gestellten Tools (sei es von SoftwareOne und/oder einem Dritten) zur Selbstverwaltung von Benutzerzugriffsrechten vom Kunden zur Überwachung und Steuerung dieses Zugriffs verwendet werden.

5.10. Wenn Kundenmaterialien mit Produkten, Services und/oder UEs integriert, darauf zugegriffen und/oder genutzt werden, ist der Kunde dafür verantwortlich, die Sicherheit dieser Integration, des Zugriffs und/oder der Nutzung sicherzustellen. Der Kunde darf keine der verbotenen Handlungen vornehmen (und stellt sicher, dass seine Benutzer dies nicht tun) und dass Kundenmaterialien keine der verbotenen Handlungen darstellen. Der Kunde darf nichts tun, verursachen oder zulassen, was die Integrität oder Sicherheit der Produkte, Services und/oder UEs beeinträchtigt oder einen Sicherheitsvorfall in Bezug auf die Produkte, Services und/oder UEs verursacht oder verursachen könnte und muss sicherstellen, dass ohne Einschränkung aktuelle, aufrechterhaltene und wirksame Sicherheitsmaßnahmen einschließlich Multifaktor-Authentifizierung und Virenscannern vorhanden sind, um Infektionen oder Angriffe mit bösartiger Software oder Code zu verhindern. Der Kunde muss Kundenmaterialien und Zusatzleistungen beschaffen, warten und aktualisieren, die für die Integration mit und/oder den Zugriff auf und die Nutzung der Produkte, Services und UEs (einschließlich jeglicher Konnektivität oder Kompatibilität damit) erforderlich sind.

5.11. Mit Ausnahme des begrenzten Umfangs, in dem SoftwareOne in einem Vertrag ausdrücklich zugestimmt hat, für bestimmte Überwachungsaktivitäten verantwortlich zu sein, stimmt der Kunde zu, dass SoftwareOne nicht verpflichtet ist, den Zugriff und/oder die Nutzung der Produkte, Services und/oder etwaiger UEs zu überwachen. Ungeachtet des Vorstehenden muss der Kunde SoftwareOne unverzüglich (und in jedem Fall innerhalb von vierundzwanzig Stunden) benachrichtigen, wenn er von einem tatsächlichen oder vermuteten Sicherheitsvorfall

Kenntnis erlangt und alle von SoftwareOne vernünftigerweise angeforderten Informationen (einschließlich aller Aktivitätsprotokolle) bereitstellen und unverzüglich alle wirtschaftlich angemessenen Maßnahmen ergreifen, um: (i) das Fortbestehen des Sicherheitsvorfalls oder das Auftreten neuer Sicherheitsvorfälle zu verhindern und (ii) alle damit verbundenen Ansprüche, Haftungen, Schäden, Verluste, Geldbußen, Kosten und Ausgaben zu mindern. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass alle bereitgestellten Informationen über Ursache, Methoden, Auswirkungen, Anzeichen einer Gefährdung oder Ursprünge eines Sicherheitsvorfalls oder vermuteten Sicherheitsvorfalls („**Sicherheitsinformationen**“) nicht als vertrauliche Kundeninformationen gelten und dass SoftwareOne diese Informationen an die Prüfer von SoftwareOne, relevante Dritte, andere betroffene Parteien und Regierungsbehörden weitergeben darf, auch zum Zwecke der Verhinderung und/oder Minderung von Verlusten, Schäden oder Haftungsansprüchen. Der Kunde wird bei jeder Untersuchung eines Sicherheitsvorfalls, eines mutmaßlichen Sicherheitsvorfalls oder eines Verstoßes gegen diese allgemeinen Geschäftsbedingungen oder einen Vertrag kooperieren und wenn eine Untersuchung zu einer Überweisung an Strafverfolgungsbehörden führt oder wenn SoftwareOne oder der entsprechende Dritte andere rechtliche Schritte einleitet, um seine Rechte gegenüber den verantwortlichen Parteien durchzusetzen, verpflichtet sich der Kunde außerdem, in diesem Zusammenhang angemessene und zeitnahe Mitwirkung und Informationen bereitzustellen.

5.12. Außer in dem begrenzten Umfang, in dem SoftwareOne in einem Vertrag ausdrücklich vereinbart hat, für Backups verantwortlich zu sein, muss der Kunde Backup-Verfahren einrichten und Backups durchführen, um Kundenmaterialien zu schützen und wiederherzustellen. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass SoftwareOne unter keinen Umständen für Schäden haftet, die dem Kunden dadurch entstehen, dass er regelmäßig keine Datensicherungen durchführt, unsachgemäße Datensicherungen durchführt oder für verlorene oder beschädigte Kundenmaterialien, gleich aus welchem Grund, im Zusammenhang mit den Produkten und/oder Services.

Zugriffsrechte, Bedingungen

5.13. Wenn der Kunde administrative, koadministrative oder andere Zugriffsrechte (z. B. Root-Zugriff oder Abonnement-Administratorrechte) auf ein UE hat oder erhält, wird der Kunde keine Handlungen oder Unterlassungen vornehmen oder zulassen, die dazu führen könnten, dass SoftwareOne oder Dritte (einschließlich aller Drittanbieter) haftbar gemacht werden oder dass SoftwareOne gegen seine eigenen Verpflichtungen aus dem Vertrag, Produktbedingungen oder UE-Bedingungen verstößt.

5.14. Wenn ein Zugriff, eine Nutzung und/oder eine Aktivität dazu führen kann, dass SoftwareOne oder ein Dritter (einschließlich aller Drittanbieter) einem Haftungsrisiko ausgesetzt wird (z. B. die Zahlung von Nutzungsgebühren aufgrund ungewöhnlicher oder übermäßiger Aktivitäten oder Nutzung), ist SoftwareOne nach eigenem Ermessen berechtigt, Bedingungen und/oder Beschränkungen (z. B. Volumen- und/oder Ausgabenlimits usw.) für den Zugriff, die Nutzung und/oder die Aktivität des Kunden auf solchen UEs („**Bedingungen**“) festzulegen. Der Kunde darf Bestellungen nur in Übereinstimmung mit dem Vertrag, den UE-Bedingungen und allen von SoftwareOne festgelegten Bedingungen aufgeben. Vor der Nutzung, Bereitstellung und/oder Aufhebung der Bereitstellung von Produkten und/oder Services, die gegen die Bedingungen verstoßen würden, muss der Kunde die Zustimmung von SoftwareOne einholen und erhalten. SoftwareOne kann (abhängig von der Kontrolle, die SoftwareOne über das UE hat) eine (1) oder mehrere der folgenden Maßnahmen ergreifen: (i) jede Bestellung ablehnen, die einen Verstoß gegen die Bedingungen zur Folge hat oder haben könnte; (ii) die Bedingungen ändern; und (iii) wenn ein Verstoß eingetreten ist, droht oder wahrscheinlich eintreten wird, nach eigenem Ermessen sofort und jederzeit ohne Vorankündigung und ohne Haftung die gewährten Zugriffsrechte aussetzen und/oder entfernen und/oder den Vertrag und/oder die allgemeinen Geschäftsbedingungen nach vorheriger Ankündigung und ohne Haftung sofort kündigen.

5.15. Wenn SoftwareOne administrativen, koadministrativen oder anderen Zugriff (z. B. Root-Zugriff oder Abonnement-Administratorrechte) auf UEs benötigt, muss der Kunde den von SoftwareOne angemessenerweise geforderten Zugriff bereitstellen, einschließlich der Bereitstellung der Produkte und Services, zur Abrechnung und zur Identifizierung von SoftwareOne als Supportpartner des Kunden. Das Versäumnis, angemessenen Zugriff zu gewähren, kann SoftwareOne unter anderem daran hindern, den Vertrag (einschließlich etwaiger Service-Level-Vereinbarungen oder Meilensteintermine) zu erfüllen und kann sich direkt auf die Gebühren, Ausgaben, Steuern und anderen Gebühren (einschließlich Verbrauchsgebühren) auswirken, die dem Kunden im Zusammenhang mit dem Zugriff auf und der Nutzung der Produkte und/oder Services entstehen können. Sollte der Kunde den Zugriff auf SoftwareOne widerrufen wollen (ein „**Widerrufsereignis**“), wird SoftwareOne:

5.15.1. das Recht haben, den Vertrag ohne Haftung mit sofortiger Wirkung zu kündigen;
5.15.2. haben das Recht, die zu zahlenden Gebühren (je nach Fall) für solche Produkte und/oder Services (oder einen relevanten Teil davon) zu den dann aktuellen, nicht ermäßigten Tarifen von SoftwareOne zu berechnen und/oder zu erhöhen, beginnend mit dem Beginn des Kalendermonats, in dem das Widerrufsereignis stattgefunden hat;
5.15.3. das Recht haben, alle Zahlungsbedingungen auf Vorauszahlung umzustellen und dem Kunden eine entsprechende Rechnung zu stellen; und

5.15.4. keinerlei Haftung übernehmen, unter keinen Umständen, auch nicht für Verluste, Schäden, Gebühren, Kosten und/oder Ausgaben, die dem Kunden infolge oder im Zusammenhang mit dem Widerrufsereignis oder einer gemäß dieser Klausel ergriffenen Maßnahme entstehen.

Entscheidungsfindung

5.16. Der Kunde wird seinen Verpflichtungen nachkommen und Entscheidungen im Zusammenhang mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen und jedem Vertrag innerhalb der im Vertrag vereinbarten Fristen oder, falls keine vereinbart sind, rechtzeitig und in jedem Fall innerhalb der Zeit treffen, die SoftwareOne zur Erfüllung seiner Verpflichtungen benötigt.

5.17. Der Kunde nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass er für Folgendes verantwortlich und rechenschaftspflichtig ist: (i) den Zugriff auf und die Nutzung der Services (ii) die Verwaltung, Führung und den Betrieb seiner Geschäfte und Angelegenheiten; (iii) die Bestimmung seiner Nutzung und des Ausmaßes seines Vertrauens auf die Ratschläge oder Empfehlungen von SoftwareOne oder ein anderes Produkt der Produkte und/oder Services; (iv) das Treffen von Entscheidungen, die sich auf die Produkte und/oder Services, alle damit verbundenen Produkte, seine Interessen oder Angelegenheiten auswirken; und (v) die Lieferung, Erzielung oder Verwirklichung von Vorteilen, die direkt oder indirekt mit den Produkten und/oder Services in Zusammenhang stehen und eine Implementierung oder Ausführung durch den Kunden erfordern.

Audit

5.18. SoftwareOne (oder seine Vertreter) kann die Einhaltung der Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen und jedes Vertrags durch den Kunden überprüfen: (a) wenn dies von einem Dritten in Bezug auf die Produkte verlangt wird; oder (b) wenn SoftwareOne den begründeten Verdacht hat, dass ein Sicherheitsvorfall vorliegt. In jedem Fall wird SoftwareOne dies so frühzeitig wie möglich ankündigen. Der Kunde verpflichtet sich, mit SoftwareOne und seinen Vertretern zusammenzuarbeiten, einschließlich der Bereitstellung von Zugang zu relevanten Informationen, Systemen und Standorten. SoftwareOne bemüht sich in angemessener Weise sicherzustellen, dass ein solches Audit den normalen Geschäftsbetrieb des Kunden nicht unangemessen beeinträchtigt und während der normalen Geschäftszeiten des Kunden durchgeführt wird.

5.19. Wenn ein Audit ergibt, dass der Kunde: (i) einen Verstoß gegen eine Bestimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen oder eines Vertrags (einschließlich aller Produktbedingungen) begangen hat, muss der Kunde, sofern dieser Verstoß behoben werden kann, diesen innerhalb von dreißig (30) Kalendertagen nach Erhalt einer schriftlichen Aufforderung zur Behebung des Verstoßes beheben; (ii) auf Produkte und/oder Services über die gewährten Rechte hinaus zugreift und diese nutzt oder eine Unterzahlung fälliger Beträge vorliegt, ist der Kunde verpflichtet: (a) innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach schriftlicher Mitteilung von SoftwareOne (oder innerhalb einer kürzeren Frist, die gegebenenfalls vom Dritten verlangt wird) alle fälligen Beträge zusammen mit allen anwendbaren Gebühren und Zinsen für verspätete oder übermäßige Nutzung zahlen; und (b) zusätzlich, falls dies zur Einhaltung der Produktbedingungen erforderlich ist, bei SoftwareOne alle zusätzlichen Produkte (und gegebenenfalls die entsprechenden Services) bestellen und bezahlen, um die Bedingungen zu erfüllen.

5.20. Unbeschadet sonstiger Rechte oder Rechtsmittel kann SoftwareOne, wenn der Kunde den Verstoß nicht behebt, die fälligen Gebühren nicht bezahlt und/oder die zur Einhaltung der Vorschriften erforderlichen Produkte und Services nicht bestellt (je nach Fall), nach sofortiger Benachrichtigung und ohne Haftung das Recht des Kunden auf Zugriff und Nutzung der Produkte und/oder Services aussetzen und/oder dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder den einschlägigen Vertrag kündigen.

5.21. Jedes Audit wird auf Kosten von SoftwareOne durchgeführt, es sei denn, dass der Kunde, wenn Klausel 5.19 gilt, die angemessenen Kosten und Ausgaben von SoftwareOne und seinem Vertreter für das Audit erstatten.

5.22. Darüber hinaus erklärt sich der Kunde damit einverstanden, bei einem Audit von SoftwareOne durch einen Dritten im Zusammenhang mit Angelegenheiten, welche die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden und/oder einen Vertrag betreffen, mit SoftwareOne zusammenzuarbeiten und Unterstützung zu leisten.

6. SOFTWAREONE VERPFLICHTUNGEN

6.1. SoftwareOne wird:

6.1.1. die Produkte bereitstellen und die Services in Übereinstimmung mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen und dem entsprechenden Vertrag erbringen;
6.1.2. den Kunden über alle Probleme informieren, von denen er Kenntnis erlangt und die sich nachteilig auf die Erfüllung seiner Verpflichtungen aus diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen oder einem Vertrag auswirken können;

6.1.3. einen Hauptansprechpartner für jeden Vertrag zuweisen, der als primärer Ansprechpartner für die gesamte Kommunikation in Bezug auf diesen Vertrag dient; und

6.1.4. mit dem Kunden kommunizieren, soweit dies für die Bereitstellung der Produkte und/oder Services erforderlich ist.

6.2. SoftwareOne verstößt nicht gegen seine Verpflichtungen und übernimmt keine Haftung für die Nichteinhaltung oder Verzögerung bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen aus den allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder dem Vertrag, die sich aus Folgendem ergeben: (i) einem Antrag auf Leistungsverzögerung durch den Kunden; (ii) jedem Versäumnis oder jeder Verzögerung durch den Kunden, seine Benutzer oder seine Dritten, eine der Verpflichtungen aus den allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder einem Vertrag zu erfüllen; (iii) jeder Handlung, Unterlassung oder Nichterfüllung des Kunden, seiner Benutzer oder seiner Dritten; und/oder (iv) jegliche Ausfälle oder Verzögerungen, die durch Kundenmaterialien verursacht werden; (v) der Nichterfüllung von Annahmen oder Abhängigkeiten, die in den allgemeinen Geschäftsbedingungen oder jeglichem Vertrag festgelegt sind, jeweils eine „**Gnadenfrist**“. Unter solchen Umständen und unbeschadet der anderen Rechte und Rechtsmittel von SoftwareOne hat SoftwareOne: (i) das Recht auf eine angemessene Verlängerung der Frist zur Erfüllung seiner Verpflichtungen; und (ii) das Recht, alle Gebühren, Ausgaben, Steuern und andere Gebühren und Verluste, die ihr durch eine Gnadenfrist entstanden sind, zusammen mit allen Gebühren, Ausgaben, Steuern und anderen Gebühren, die ohne eine solche Gnadenfrist angefallen wären, in Rechnung zu stellen und bezahlt zu bekommen.

7. RECHTE AN GEISTIGEM EIGENTUM

Geistige Eigentumsrechte des Kunden

7.1. Alle Rechte, Titel und Interessen jeglicher Art (einschließlich aller Rechte an geistigem Eigentum) an Kundenmaterialien, die vom Kunden im Zusammenhang mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder einem Vertrag in welcher Form auch immer bereitgestellt und/oder zur Verfügung gestellt werden, sind und bleiben beim Kunden und seinen Lizenzgebern (je nach Fall). Der Kunde gewährt SoftwareOne (oder besorgt die Gewährung) hiermit eine weltweite, unwiderrufliche, nicht exklusive, nicht unterlizenzierbare und nicht übertragbare (außer an SoftwareOne-Parteien), vollständig bezahlte, gebührenfreie Lizenz während der Laufzeit und der entsprechenden Vertragslaufzeit für den Zugriff, die Nutzung, das Kopieren, die Änderung, die Vervielfältigung, die Übersetzung, die Veröffentlichung und die Speicherung von Kundenmaterialien in dem Umfang, der für SoftwareOne zur Erfüllung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen und der einschlägigen Verträge erforderlich ist.

Rechte an geistigem Eigentum von SoftwareOne

7.2. Mit Ausnahme der Bestimmungen in Klausel 7.3 sind und bleiben alle Rechte, Titel und Interessen jeglicher Art (einschließlich aller geistigen Eigentumsrechte) an den Services und den SoftwareOne-Materialien, die von SoftwareOne in Verbindung mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder einem Vertrag in jeglicher Form (einschließlich aller davon abgeleiteten Werke) bereitgestellt und/oder zugänglich gemacht werden, unabhängig davon, ob sie vor Beginn dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder eines Vertrages im Besitz von SoftwareOne waren oder von SoftwareOne im Laufe der Durchführung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder eines Vertrags oder unabhängig von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder einem Vertrag entwickelt, verbessert, modifiziert, erweitert oder verfeinert wurden, im Besitz von SoftwareOne. Der Kunde hat alle diese Handlungen vorzunehmen und dafür zu sorgen, dass diese vorgenommen werden, wie SoftwareOne vernünftigerweise verlangen kann, um die Rechte, Titel und Interessen von SoftwareOne zu wahren oder zu vervollkommnen.

Rechte an geistigem Eigentum Dritter

7.3. Alle Produkte und Materialien Dritter, die dem Kunden im Zusammenhang mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder einem Vertrag weiterverkauft, bereitgestellt und/oder zur Verfügung gestellt werden, werden gemäß dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Inverkehrbringen, dem entsprechenden Vertrag und den Produktbedingungen weiterverkauft, bereitgestellt und/oder zur Verfügung gestellt. Alle Rechte, Titel und Interessen jeglicher Art (einschließlich aller Rechte an geistigem Eigentum) an den Produkten und Materialien Dritter (einschließlich aller davon abgeleiteten Werke) sind und bleiben bei dem jeweiligen Dritten und seinen Lizenzgebern.

Nutzungsbeschränkungen

7.4. Sofern in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder einem Vertrag nichts anderes vereinbart wurde (oder sofern in den Produktbedingungen in Bezug auf die betreffenden Produkte nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist) und sofern dies nicht ausdrücklich durch geltende Gesetze gestattet ist (und dann nur in

dem Umfang, in dem dies zulässig ist), wird der Kunde weder direkt noch indirekt Folgendes tun (noch wird der Kunde dies einem verbundenen Unternehmen, Benutzer oder Dritten gestatten):

7.4.1. Produktidentifizierung-, Eigentums-, Urheberrechts-, Patent- oder andere Hinweise, die in den Produkten oder Services enthalten sind, zu verwenden, zu ändern oder zu entfernen;
7.4.2. unzulässige Materialien auf die Produkte oder Services hochladen, einschließlich schädlicher Software oder Codes, die die Funktionalität oder Sicherheit der Produkte oder Services beschädigen, gefährden, verändern, beeinträchtigen oder unterbrechen können;
7.4.3. verbotene Handlungen vorzunehmen;
7.4.4. SoftwareOne Feedback oder Kundenmaterialien zur Verfügung zu stellen, die nicht vom Kunden stammen oder die der Kunde nicht für SoftwareOne und die SoftwareOne-Parteien zur Verfügung stellen darf;
7.4.5. Produkte oder Services zu sammeln, herunterzuladen, zu verwenden, zu kopieren, zu ändern, zu entfernen, anzuzeigen, zu verkaufen, zu bewerben oder zu vertreiben;
7.4.6. Produkte oder Services für Time-Sharing-, Hosting-, Service-Provider- oder ähnliche Zwecke zu nutzen oder Produkte oder Services anderweitig kommerziell zu nutzen;
7.4.7. auf Produkte oder Services für Benchmarking oder Wettbewerbsanalysen zuzugreifen oder diese zu nutzen oder Leistungs- oder Vergleichsinformationen oder -analysen öffentlich zu verbreiten;
7.4.8. auf Produkte oder Services zuzugreifen, diese zu reproduzieren oder anderweitig zu nutzen, um ein Produkt oder ein Service zu entwickeln, die mit den Produkten oder Services konkurriert;
7.4.9. auf Produkte oder Services zuzugreifen oder diese so zu nutzen, dass keine Gebühren anfallen oder Nutzungsbeschränkungen oder Kontingente überschritten werden;
7.4.10. Produkte oder Services (oder Teile davon) kopieren, übersetzen, verändern, manipulieren, reparieren, davon abgeleitete Werke anfertigen, sie dekompilieren oder zurückentwickeln oder anderweitig versuchen, deren Quellcode, zugrundeliegende Ideen, Algorithmen, Dateiformate oder Programmierschnittstellen auf irgendeine Art und Weise zu entdecken; oder
7.4.11. sich auf die Produkte und/oder Services als Rechts- oder Steuerservices oder für Rechts- oder Steuerberatung verlassen.

Dies ist keine vollständige Liste von Beschränkungen und sämtliche Rechte, die hierin nicht ausdrücklich gewährt werden, sind vorbehalten.

7.5. Sofern im Vertrag oder in den Produktbedingungen nicht anders angegeben, sind die Produkte und/oder Services nicht für eine risikoreiche Nutzung konzipiert oder vorgesehen.

Rückmeldung

7.6. Ausgenommen in den Fällen gemäß Klausel 10.7 ist der Kunde nicht verpflichtet, SoftwareOne Feedback zu geben. Wenn der Kunde SoftwareOne Rückmeldung gibt, tritt der Kunde hiermit alle Rechte, Titel und Interessen (einschließlich aller Rechte an geistigem Eigentum) an dieser Rückmeldung an SoftwareOne ab (und verschafft die Abtretung dieser Rechte), ohne dass der Kunde oder Dritte dafür entschädigt werden. Um eine solche Abtretung wirksam zu machen, kann SoftwareOne verlangen, dass der Kunde alle von SoftwareOne gelieferten angemessenen Unterlagen auf Kosten von SoftwareOne anfertigt.

Aggregierte Daten und Analysedaten

7.7. SoftwareOne kann aggregierte Daten und Analysedaten kompilieren, erstellen und aufbewahren. Aggregierte Daten und Analysedaten werden anonymisiert, so dass sie den Kunden oder einen Benutzer nicht identifizieren. Aggregierte Daten und Analysedaten werden zum Zwecke des Betriebs, der Bereitstellung, der Wartung, der Analyse und der Verbesserung von SoftwareOne-Produkten, -Services und/oder SoftwareOne-Materialien sowie für die Forschung und Entwicklung neuer Produkte, Services und/oder SoftwareOne-Materialien gesammelt, erstellt und aufbewahrt. SoftwareOne besitzt alle Rechte, Titel und Interessen (einschließlich aller Rechte an geistigem Eigentum) an allen aggregierten Daten und Analysedaten.

8. GARANTIEN UND HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

8.1. Jede Partei garantiert und erklärt, dass:

8.1.1. er hat keine ausstehenden Verpflichtungen (schriftlich, mündlich oder stillschweigend), die ihn daran hindern würden, seine Verpflichtungen aus diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen und jedem Vertrag zu erfüllen; und
8.1.2. sie sich nicht an betrügerischen, irreführenden, illegalen oder unethischen Praktiken beteiligen und ihre Geschäfte in Übereinstimmung mit guten ethischen Standards und in Übereinstimmung mit den nach dem UK Bribery Act 2010 (falls zutreffend), dem US Foreign Corrupt Practices Act (falls zutreffend) und allen anderen entsprechenden Gesetzen in allen relevanten Rechtsordnungen erforderlichen Verfahren führen wird. Jede Partei benachrichtigt die andere Partei unverzüglich, wenn sie Kenntnis von einem Verstoß

gegen diese Klausel in Bezug auf die Aushandlung, den Abschluss oder die Erfüllung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder eines Vertrags erlangt oder vermutet.

8.2. Der Kunde garantiert und sichert darüber hinaus zu, dass: (i) der Zugriff auf und die Nutzung von Kundenmaterialien in Verbindung mit dieser RV und/oder einem Vertrag keine Rechte Dritter verletzt, einschließlich geistiger Eigentumsrechte, Vertraulichkeit, Datenschutz oder Eigentumsrechte; (ii) er die Produkte und Services nur für seinen eigenen internen Gebrauch beschafft und darauf zugreift und/oder sie nutzt; (iii) er weder die geistigen Eigentumsrechte von SoftwareOne noch die eines verbundenen Unternehmens von SoftwareOne verletzt; und (iv) er über die volle Befugnis und Vollmacht verfügt, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen und jeden Vertrag abzuschließen und zu erfüllen und dass diese allgemeinen Geschäftsbedingungen und jeder Vertrag von einem rechtmäßig bevollmächtigten Vertreter unterzeichnet werden. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, SoftwareOne von und gegen alle Verbindlichkeiten, Schäden, Verluste, Bußgelder, Kosten und Ausgaben jeglicher Art (einschließlich angemessener Anwaltskosten), die direkt oder indirekt aus oder im Zusammenhang mit Folgendem entstehen, schadlos zu halten, zu verteidigen und frei zu stellen: (a) Behauptungen Dritter, dass Kundenmaterialien Rechte Dritter verletzen, einschließlich geistiger Eigentumsrechte, Vertraulichkeits-, Datenschutz- oder Eigentumsrechte; (b) ein Verstoß des Kunden gegen die Produktbedingungen; und/oder (c) eine Verletzung der geistigen Eigentumsrechte von SoftwareOne und/oder eines mit SoftwareOne verbundenen Unternehmens durch den Kunden Eigentumsrechte.

8.3. MIT AUSNAHME VON AUSDRÜCKLICHEN GARANTIEN, DIE IN DIESEN ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ODER DEM ENTSPRECHENDEN VERTRAG GEGEBEN WERDEN, WERDEN DIE SERVICES UND DIE MATERIALIEN VON SOFTWAREONE AUF DER GRUNDLAGE „WIE BESEHEN“ UND „SOFERN VERFÜGBAR“ BEREITGESTELLT UND DEMENTSPRECHEND LEHNT SOFTWAREONE AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GARANTIEN JEGLICHER ART IM GRÖSSTMÖGLICHEN, NACH GELTENDEM RECHT ZULÄSSIGEN UMFANG AB, OB AUSDRÜCKLICH, GESETZLICH ODER ANDERWEITIG. EINSCHLIESSLICH, OHNE EINSCHRÄNKUNG, JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNGEN HINSICHTLICH DES EIGENTUMS, DER NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN DRITTER, DER MARKTFÄHIGKEIT, DER GENAUIGKEIT DER INFORMATIONSINHALTE, DER ZUFRIEDENSTELLENDEN QUALITÄT, DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER DES STILLEN GENUSSES, ZUSAMMEN MIT JEGLICHER GEWÄHRLEISTUNG, DIE SICH AUS DEM HANDELSVERLAUF, DER NUTZUNG ODER DER HANDELSPRAXIS ERGIBT. DARÜBER HINAUS ÜBERNIMMT SOFTWAREONE KEINE ZUSICHERUNG ODER GARANTIE DAFÜR, DASS DIE SERVICES ODER MATERIALIEN VON SOFTWAREONE GESETZLICHEN ODER BRANCHENSPEZIFISCHEN ANFORDERUNGEN ODER SONSTIGEN ANFORDERUNGEN VON BEHÖRDEN IN IRGENDEINER GEOGRAFISCHEN REGION ENTSPRECHEN ODER DAFÜR SORGEN, DASS DER KUNDE DIESE EINHÄLT, DASS SIE DEN KUNDENANFORDERUNGEN ENTSPRECHEN, DIE KUNDENANFORDERUNGEN ERFÜLLEN, DIE LEISTUNGS- ODER ZUVERLÄSSIGKEITSSTANDARDS ERFÜLLEN ODER IRGENDWELCHE BEABSICHTIGTEN ERGEBNISSE ERREICHEN, FÜR KOSTENEINSPARUNGEN SORGEN, DIE AUSGABEN SENKEN ODER DIE PROZESSEFFIZIENZ VERBESSERN, SICHERHEITSRISIKEN VERRINGERN ODER SOLCHE SICHERHEITSRISIKEN NACHWEISEN, MIT ANDERER SOFTWARE, ANWENDUNGEN, SYSTEMEN ODER SERVICES KOMPATIBEL SIND ODER DAMIT FUNKTIONIEREN, OHNE UNTERBRECHUNG ODER PÜNKTLICH ARBEITEN, FEHLERFREI SIND ODER DASS FEHLER ODER MÄNGEL KORRIGIERT WERDEN ODER WERDEN KÖNNEN ODER DASS SIE SICHER ODER FREI VON SCHÄDLICHER SOFTWARE ODER SCHÄDLICHEM CODE SIND UND SOFTWAREONE ÜBERNIMMT KEINE HAFTUNG FÜR VERURSACHTE SCHÄDEN DURCH DAS GLEICHE.

8.4. DARÜBER HINAUS UND UM ZWEIFEL AUSZUSCHLIESSEN, NIMMT DER KUNDE ZUR KENNTNIS UND ERKLÄRT SICH DAMIT EINVERSTANDEN, DASS (I) SOFTWAREONE KEINE HAFTUNG ÜBERNIMMT UND KEINE GARANTIE ODER ENTSCHÄDIGUNG FÜR PRODUKTE LEISTET. DEMENTSPRECHEND ALLE PRODUKTE „WIE BESEHEN“ UND „SOFERN VERFÜGBAR“ BEREITGESTELLT WERDEN. JEGLICHES DOKUMENT, DAS SICH AUF PRODUKTE BEZIEHT UND DAS EINE GEWÄHRLEISTUNG ODER ENTSCHÄDIGUNG VON SOFTWAREONE AN DEN KUNDEN ODER EINEN BENUTZER ENTHÄLT ODER DAS EINE AUSSPRACHE ENTHÄLT, DIE EINE HAFTUNG FÜR SOFTWAREONE BEGRÜNDEN KÖNNTE, IST NULL UND NICHTIG; (II) IN KEINEM FALL HAFTET SOFTWAREONE FÜR VERSTÖSSE DES KUNDEN GEGEN PRODUKTBEDINGUNGEN ODER DAFÜR, DASS DER KUNDE DIESE NICHT EINHÄLT; UND (III) SOFTWAREONE ÜBERNIMMT KEINE HAFTUNG IM ZUSAMMENHANG MIT AUDIT- ODER ZAHLUNGSFORDERUNGEN, DIE VON DRITTEN AN DEN KUNDEN AUFGRUND DER NUTZUNG DER PRODUKTE DURCH DEN KUNDEN ODER DER NICHTEINHALTUNG DER PRODUKTBEDINGUNGEN GESTELLT WERDEN.

9. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

9.1. DIE HAFTUNG DER BEIDEN PARTEIEN IST WEDER AUSGESCHLOSSEN NOCH BESCHRÄNKT (OB IM VERTRAG, DELIKT (EINSCHLIESSLICH FAHRLÄSSIGKEIT), VERLETZUNG DER GESETZLICHEN PFLICHT, SCHADENERSATZ ODER ANDERWEITIG) IN BEZUG AUF:

9.1.1. TOD ODER PERSONENSCHÄDEN, DIE AUF FAHRLÄSSIGKEIT ZURÜCKZUFÜHREN SIND;
9.1.2. BETRUG ODER BETRÜGERISCHE FALSCHDARSTELLUNG;
9.1.3. GROBE FAHRLÄSSIGKEIT ODER VORSÄTZLICHES FEHLVERHALTEN;
9.1.4. IN BEZUG AUF DEN KUNDEN: (I) DIE VERPFLICHTUNG DES KUNDEN ZUR ZAHLUNG VON SOFTWAREONE GEMÄSS DEN BEDINGUNGEN DIESER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN UND JEDES VERTRAGS; UND (II) DIE ENTSCHÄDIGUNGSVERPFLICHTUNGEN DES KUNDEN AUS DIESEN ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN UND JEDEM VERTRAG;
9.1.5. IN BEZUG AUF SOFTWAREONE DIE ENTSCHÄDIGUNGSVERPFLICHTUNGEN VON SOFTWAREONE GEMÄSS KLAUSEL 6 (ENTSCHÄDIGUNG FÜR GEISTIGE EIGENTUMSRECHTE) DER SERVICEBEDINGUNGEN; UND
9.1.6. JEGLICHE ANDERE HAFTUNG, DIE GESETZLICH NICHT AUSGESCHLOSSEN ODER BESCHRÄNKT WERDEN KANN.

9.2. MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN IN KLAUSEL 9.1 IST SOFTWAREONE NICHT HAFTBAR (OB IM VERTRAG, DELIKT (EINSCHLIESSLICH FAHRLÄSSIGKEIT), VERLETZUNG DER GESETZLICHEN PFLICHT, SCHADENERSATZ ODER ANDERWEITIG) FÜR:

9.2.1. UMSATZVERLUST, VERLUST TATSÄCHLICHER ODER ERWARTETER GEWINNE, VERLUST VON EINSPARUNGEN (REAL ODER ERWARTET), GESCHÄFTSVERLUST, BETRIEBSUNTERBRECHUNG, NUTZUNGSAUSFALL, VERLUST, BESCHÄDIGUNG ODER BESCHÄDIGUNG VON KUNDENMATERIALIEN ODER DIE KOSTEN FÜR DEREN WIEDERHERSTELLUNG, VERLUST VON VERTRÄGEN ODER VERLUST VON FIRMENWERT ODER REPUTATION; ODER
9.2.2. JEDE ART VON BESONDEREN, INDIREKTEN, ZUFÄLLIGEN ODER FOLGESCHÄDEN, SCHÄDEN, VERLETZUNGEN ODER AUSGABEN,

UNABHÄNGIG VON DER URSACHE (OB SOLCHE VERLUSTE, SCHÄDEN, VERLETZUNGEN ODER KOSTEN VORHERSEHBAR, BEKANNT WAREN ODER NICHT).

9.3. MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN IN KLAUSEL 9.1 UND VORBEHALTLICH KLAUSEL 9.2 UND MIT AUSNAHME JEGLICHER HAFTUNG, DIE SICH AUS EINEM VERTRAG ERGIBT, AUF DEN KLAUSEL 9.4 ANWENDBAR IST, ÜBERSTEIGT DIE KUMULATIVE GESAMTHAFTUNG VON SOFTWAREONE IN BEZUG AUF ALLE ANSPRÜCHE, DIE SICH AUS ODER IN VERBINDUNG MIT DIESEN ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ERGEBEN (OB IM VERTRAG, DELIKT (EINSCHLIESSLICH FAHRLÄSSIGKEIT), AUS VERLETZUNG GESETZLICHER PFLICHTEN, AUS SCHADENSERSATZ ODER ANDERWEITIG), NICHT ZEHNTAUSEND US-DOLLAR (10.000 USD).

9.4. MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN IN KLAUSEL 9.1 UND VORBEHALTLICH KLAUSEL 9.2 ÜBERSTEIGT DIE KUMULATIVE GESAMTHAFTUNG VON SOFTWAREONE IN BEZUG AUF ALLE ANSPRÜCHE, DIE SICH AUS ODER IN VERBINDUNG MIT EINEM VERTRAG ERGEBEN (OB IM VERTRAG, DELIKT (EINSCHLIESSLICH FAHRLÄSSIGKEIT), AUS VERLETZUNG GESETZLICHER PFLICHTEN, AUS SCHADENSERSATZ ODER ANDERWEITIG) NICHT DEN HÖHEREN DER FOLGENDEN BETRÄGE: (I) DIE BETRÄGE, DIE DER KUNDE AN SOFTWAREONE GEMÄSS DIESEM VERTRAG IN DEN ZWÖLF (12) MONATEN VOR DEM EREIGNIS, DAS DEN ANSPRUCH BEGRÜNDET, GEZAHLT HAT ODER ZAHLEN MUSS (MIT AUSNAHME VON BETRÄGEN, DIE AN DRITTE GEZAHLT WURDEN ODER ZU ZAHLEN SIND); UND (II) ZEHNTAUSEND US-DOLLAR (10.000 USD) ODER DER ENTSPRECHENDE BETRAG IN DER WÄHRUNG DES STANDORTS VON SOFTWAREONE.

9.5. VORBEHALTLICH DER KLAUSEL 24.1 DIESER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ERLAUBEN DIE GESETZE EINIGER LÄNDER MÖGLICHERWEISE EINIGE ODER ALLE DER OBEN BESCHRIEBENEN EINSCHRÄNKUNGEN NICHT UND WENN DIESE GESETZE GELTEN, KÖNNEN EINIGE ODER ALLE DER OBEN GENANNTEN BESCHRÄNKUNGEN GGF. NICHT GELTEN. UNTER DIESEN UMSTÄNDEN GELTEN DIE OBEN GENANNTEN BESTIMMUNGEN ALS IN DEM MINDESTUMFANG GEÄNDERT, DER ERFORDERLICH IST, UM SIE GEMÄSS DEN GELTENDEN GESETZEN ANWENDBAR ZU MACHEN.

10. VERTRAULICHKEITS-, MARKETING- UND KUNDENZUFRIEDENHEITSUMFRAGEN

Vertraulichkeit

10.1. Jede Partei erkennt an, dass bestimmte Informationen, die sie von der anderen Partei erhält, vertrauliche Informationen der anderen Partei sein können. Der Empfänger muss in Bezug auf die vertraulichen Informationen des Offenlegenden das gleiche Maß an Sorgfalt und Schutz walten lassen, das er in Bezug auf seine eigenen vertraulichen Informationen anwendet, jedoch in keinem Fall weniger als einen angemessenen Sorgfaltsstandard.

Der Empfänger darf die vertraulichen Informationen des Offenlegenden ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Offenlegenden nicht an Dritte weitergeben oder deren Offenlegung zulassen, es sei denn, es handelt sich um die zulässigen Empfänger. Wenn der Offenlegende zuvor seine schriftliche Zustimmung erteilt hat, gilt der Dritte als zulässiger Empfänger des Empfängers.

10.2. Der Empfänger darf vertrauliche Informationen nur in dem Umfang verwenden, der zur Ausübung seiner Rechte und/oder zur Erfüllung seiner Pflichten aus diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Inverkehrbringen und dem entsprechenden Vertrag erforderlich ist und darf diese vertraulichen Informationen nur an die zulässigen Empfänger weitergeben, wenn dies erforderlich ist und nur für die Zwecke dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen und des entsprechenden Vertrags. Der Empfänger muss sicherstellen, dass ihre zulässigen Empfänger, die solche vertraulichen Informationen erhalten: (i) auf die Vertraulichkeitsverpflichtungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen und des einschlägigen Vertrags aufmerksam gemacht wurden und diese einhalten; und (ii) keine vertraulichen Informationen an Dritte weitergeben oder zulassen dürfen. Der Empfänger haftet gegenüber dem Offenlegenden unmittelbar für jede Verletzung dieser Verpflichtungen durch seine berechtigten Empfänger.

10.3. Der Empfänger ist nicht daran gehindert, vertrauliche Informationen weiterzugeben, wenn er nachweisen und dokumentieren kann, dass diese Informationen:

10.3.1. rechtmäßig in ihrem Besitz waren oder ihr vor Erhalt bekannt waren;
10.3.2. ohne Verschulden des Empfängers öffentlich bekannt sind oder geworden sind;
10.3.3. rechtmäßig von einem Dritten bezogen wurden, der nicht an ähnliche Vertraulichkeitsverpflichtungen gebunden ist;
10.3.4. vom Empfänger unabhängig von den hierunter gemachten Offenlegungen und ohne Bezugnahme auf, Verwendung von oder Zugang zu den vertraulichen Informationen des Offenlegenden entwickelt werden.

10.4. Der Empfänger darf nicht daran gehindert werden, vertrauliche Informationen offenzulegen, wenn er gemäß Gesetz oder aufgrund einer Anordnung oder Aufforderung eines Gerichts, einer Regierungs- oder Aufsichtsbehörde (einschließlich einer Wertpapierbörse), an die der Empfänger gebunden ist, zur Offenlegung vertraulicher Informationen verpflichtet ist. Der Empfänger hat, soweit er nicht durch ein solches Gesetz, eine solche Anordnung oder Aufforderung daran gehindert ist, Folgendes zu tun: (i) die Offenlegung auf das unbedingt notwendige Maß beschränken und die offenlegende Partei so früh wie möglich benachrichtigen; und (ii) auf Anfrage die offenlegende Partei (auf Kosten der offenlegenden Partei) bei der Erlangung einer Schutzanordnung oder einer anderen Zusicherung in Bezug auf die Wahrung der Vertraulichkeit dieser vertraulichen Informationen unterstützen.

10.5. Der Empfänger erkennt an, dass Schadensersatz im Falle einer tatsächlichen oder drohenden Verletzung der hierin dargelegten Vertraulichkeitsverpflichtungen durch den Empfänger möglicherweise kein angemessener Rechtsbehelf für den Offenlegenden ist und dass der Offenlegende (unbeschadet anderer Rechte oder Rechtsmittel) das Recht hat, einen Unterlassungsanspruch, eine bestimmte Leistung oder eine andere geeignete Anordnung zur Durchsetzung dieser Verpflichtungen zu beantragen.

Marketing und Kundenzufriedenheitsumfragen

10.6. Ungeachtet des Vorstehenden ermächtigt der Kunde SoftwareOne und jedes seiner verbundenen Unternehmen, diese als Referenz für die Produkte und/oder Services zu verwenden und sie als Kunde von SoftwareOne für solche Zwecke offenzulegen, einschließlich mündlicher Vermerke, Präsentationen, Pressemitteilungen, Kundenlisten, Referenzdatenbanken, Antworten auf Ausschreibungen, digitales und physisches Marketingmaterial, Online-Medienkanäle und -inhalte (z. Websites, soziale Medien usw.) und in anderen Marketing- und Kommunikationsmitteln an potenzielle Kunden und Dritte. Der Kunde verpflichtet sich außerdem, ein (1) oder mehrere Zitate zur Verfügung zu stellen, die als Fallstudie dienen, die Teilnahme seines Personals an Video-Testimonials erleichtern und allgemein als Referenz für Gespräche mit potenziellen Kunden in Bezug auf Produkte und/oder Services zur Verfügung zu stehen, die im Rahmen eines Vertrags oder mehrerer Verträge bereitgestellt werden. SoftwareOne arbeitet mit den vom Kunden benannten Vertretern zusammen, um das relevante Material für die Veröffentlichung vorzubereiten. In Bezug auf Gespräche mit potenziellen Kunden wird SoftwareOne die Verfügbarkeit anfordern und das Gespräch zwischen dem Kunden und einem potenziellen Kunden moderieren und führen. Für all diese Zwecke gewährt der Kunde SoftwareOne und seinen verbundenen Unternehmen eine weltweite, kostenlose, nicht-exklusive, unbegrenzte Lizenz zur Erstellung, Veröffentlichung, Anzeige, Vervielfältigung, Druck, Übertragung, Ausstellung, Verteilung und anderweitigen Nutzung des Namens, Logos und der Marken des Kunden („**Kundenmarken**“) sowie aller vom Kunden in Verbindung mit dem Vorstehenden bereitgestellten Kundenmaterialien. Der gesamte Firmenwert, der sich aus der Verwendung von Kundenmarken ergibt, kommt dem Kunden zugute.

10.7. Darüber hinaus erklärt sich der Kunde bereit, die Teilnahme seines Personals an Kundenzufriedenheitsumfragen von Zeit zu Zeit zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang kann SoftwareOne dem Personal, das beim Kunden

angestellt ist oder in seinem Namen handelt, Kundenzufriedenheitsumfragen über E-Mail-Adressen senden, die SoftwareOne während des Abschlusses und der Ausführung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder eines Vertrags mitgeteilt wurden. Der Kunde oder das jeweilige Personal kann dem jederzeit widersprechen, indem er die Option „Abbestellen" in den Mitteilungen nutzt oder eine E-Mail an Voiceof.Customer@softwareone.com. Die Datenschutzhinweise von SoftwareOne können Sie hier: Datenschutzhinweise | SoftwareOne einsehen, um weitere Informationen und die Art und Weise, wie personenbezogene Daten verarbeitet werden, zu erhalten.

10.8. Wenn personenbezogene Daten von Mitarbeitern des Kunden von SoftwareOne gemäß den unter Klausel 10.6 erlaubten Aktivitäten verarbeitet werden, erklärt sich der Kunde damit einverstanden, die Unterzeichnung einer Marketing-Teilnahmevereinbarung von SoftwareOne durch die betreffenden Mitarbeiter zu ermöglichen.

10.9. Der Kunde muss SoftwareOne unverzüglich über jede Änderung seines Personals informieren, das an den in den Klauseln 10.7 und 10.8 beschriebenen Aktivitäten teilnimmt.

10.10. Zur Vermeidung von Zweifeln sind die Bedingungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen und des/der Vertrags/Verträge sowie alle vertraulichen Informationen, die im Rahmen dieser Verträge offengelegt werden, vertraulich zu behandeln und nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Offenlegenden offenzulegen.

11. SPERRUNG

11.1. Unbeschadet anderer Rechte oder Rechtsmittel kann SoftwareOne jederzeit nach eigenem Ermessen den Zugriff und/oder die Nutzung der Produkte, Services und/oder UEs oder eines Teils davon durch den Kunden sofort ohne Vorankündigung und ohne Haftung aussetzen oder die Aussetzung verlangen:

11.1.1. wenn der Zugriff und/oder die Nutzung nachteilige Auswirkungen auf die Produkte, Services und/oder UEs haben kann, SoftwareOne oder Dritte (einschließlich Dritter) haftbar machen kann (einschließlich ungewöhnlicher oder übermäßiger Aktivitäten oder Verbrauchsmengen) oder wenn dies notwendig ist, um einem Notfall, einer Sicherheitsbedrohung oder einer Bedrohung der Integrität oder des Rufs von SoftwareOne oder Dritten (einschließlich Dritter) anzugehen;
11.1.2. wenn der Kunde gegen diese allgemeinen Geschäftsbedingungen, einen Vertrag, die Produktbedingungen oder die UE-Bedingungen verstößt (ausgenommen bei Nichtzahlung fälliger Beträge, die gemäß Klausel 4.5 geregelt werden);
11.1.3. um dem Gesetz oder der Anordnung oder Anforderung einer Regierungs- oder Aufsichtsbehörde (einschließlich einer Wertpapierbörse), an die SoftwareOne gebunden ist, nachzukommen;
11.1.4. in Bezug auf Produkte, wenn der Dritte den Zugang oder die Nutzung deaktiviert oder aussetzt oder SoftwareOne dazu aufgefordert hat; oder
11.1.5. unbeschadet des Kündigungsrechts von SoftwareOne unter allen Umständen, unter denen SoftwareOne anderweitig berechtigt ist, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Inverkehrbringen oder einen Vertrag zu kündigen.

12. KÜNDIGUNG

12.1. Jede Vertragspartei kann diese allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder einen oder mehrere Verträge jederzeit mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei kündigen, ohne dass eine Haftung für eine solche Kündigung entsteht, wenn:

12.1.1. die andere Vertragspartei in Liquidation geht, ihre Geschäftstätigkeit ganz oder teilweise aussetzt oder einstellt;
12.1.2. ein Verwalter, Zwangsverwalter, Konkursverwalter oder eine Führungskraft für einen Teil des Geschäfts der anderen Partei ernannt wird (oder eine Person berechtigt wird, einen solchen zu ernennen);
12.1.3. oder ein Gläubiger oder Pfandgläubiger das Eigentum oder die Vermögenswerte der anderen Partei in Besitz nimmt oder ein ähnliches Verfahren gegen sie eingeleitet oder vollstreckt wird und sie nicht innerhalb von zehn (10) Geschäftstagen entlastet wird);
12.1.4. die andere Partei, die eine Einzelperson ist oder, wenn es sich bei der Partei um eine Firma handelt, ein Partner dieser Firma, in Konkurs geht oder ein Antrag auf Insolvenz gestellt wird;
12.1.5. die andere Partei die Zahlung ihrer Schulden aussetzt oder nicht in der Lage ist, ihre Schulden bei Fälligkeit zu begleichen, oder ihre Unfähigkeit zugibt, ihre Schulden zu zahlen oder an einem Verfahren oder einer Vereinbarung im Zusammenhang mit einer Umschuldung, einem Vergleich mit den Gläubigern, einer Verwaltungsanordnung, einem Sanierungsplan, einem Liquidationsverfahren oder einem Moratorium beteiligt ist; oder
12.1.6. alles entsprechende zum Vorstehenden nach dem Recht einer Gerichtsbarkeit in Bezug auf die andere Partei eintritt.

12.2. Zusätzlich zu allen anderen Kündigungsrechten in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen oder dem einschlägigen Vertrag kann jede Partei diese allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder den einschlägigen Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei kündigen, ohne dass sie für eine solche Kündigung haftbar gemacht werden kann, wenn die andere Partei einen wesentlichen Verstoß gegen diese allgemeinen Geschäftsbedingungen oder den einschlägigen Vertrag (je nach Fall) begeht, der nicht behoben werden kann, oder einen wesentlichen Verstoß begeht, der behoben werden kann und innerhalb von dreißig Kalendertagen (30) nach Erhalt einer schriftlichen Mitteilung, in der die Behebung verlangt wird (einschließlich, zur Vermeidung von Zweifeln, eines Versäumnisses des Kunden, fällige Beträge zu zahlen, was als wesentlicher Verstoß angesehen wird).

12.3. Jede Partei kann diese allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit aus beliebigem Grund mit einer Frist von dreißig (30) Tage vor schriftlicher Mitteilung an die andere Partei kündigen, ohne dass eine Haftung für eine solche Kündigung entsteht. Sofern in einem Vertrag nichts anderes vereinbart ist, kann SoftwareOne darüber hinaus einen Vertrag (ganz oder teilweise) jederzeit und aus beliebigem Grund oder ohne Grund kündigen, indem es den Kunden mindestens dreißig (30) Tage im Voraus schriftlich benachrichtigt.

12.4. Zusätzlich zu allen anderen Kündigungsrechten kann SoftwareOne diese allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder jeden Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung an den Kunden kündigen, ohne dass eine Haftung für eine solche Kündigung entsteht, wenn:

12.4.1. der Kunde oder eines seiner verbundenen Unternehmen oder einer seiner oder ihrer Direktoren, leitenden Angestellten, Führungskräfte, Mitarbeiter oder Vertreter von den Sanktionsregeln betroffen ist oder der Kunde gegen Klausel 15 verstößt;
12.4.2. falls dies erforderlich ist, um das Gesetz oder eine Anforderung einer Regierungs- oder Aufsichtsbehörde (einschließlich einer Wertpapierbörse), an die SoftwareOne gebunden ist, zu erfüllen;
12.4.3. der Verdacht besteht, dass im Zusammenhang mit dem Zugriff oder der Nutzung der Produkte und/oder Services durch den Kunden illegale oder betrügerische Aktivitäten vorliegen könnten;
12.4.4. die Beziehung zu einem Dritten, der Produkte bereitstellt, von denen er zur Erfüllung eines Vertrags abhängig ist, ausläuft, gekündigt wird oder von ihm verlangt, die Art und Weise der Bereitstellung solcher Produkte zu ändern oder ihm den Verkauf oder die Bereitstellung solcher Produkte untersagt; oder
12.4.5. ein Dritter die Produktbedingungen gekündigt oder SoftwareOne aufgefordert hat, diese zu kündigen.

12.5. Sofern hierin nichts anderes bestimmt ist, erfolgt die Kündigung eines Vertrages gemäß den Vertragsbedingungen.

13. AUSWIRKUNGEN DER KÜNDIGUNG

13.1. Nach Ablauf oder Kündigung aus irgendeinem Grund dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder eines Vertrags gilt Foglendes:

13.1.1. alle Rechte und Genehmigungen des Kunden im Rahmen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder des Vertrags (je nach Fall) erlöschen sofort und automatisch;
13.1.2. jede Partei muss unverzüglich alle vertraulichen Informationen der anderen Partei (mit Ausnahme derjenigen, die für die Verwendung im Zusammenhang mit den noch laufenden Verträgen benötigt werden oder die aufgrund gesetzlicher Vorschriften, im Hinblick auf etwaige Gerichtsverfahren oder zu Prüfungs- und/oder Aufzeichnungszwecken aufbewahrt werden müssen) sowie alle Kopien dieser Informationen, die sich in ihrem Besitz, in ihrem Gewahrsam oder unter ihrer Kontrolle befinden, herausgeben oder auf Anweisung der anderen Partei vernichten; und
13.1.3. Der Kunde zahlt SoftwareOne alle bis zum Datum der Kündigung fälligen Beträge zusammen mit: (a) den Kosten für alle Materialien und Waren, die für die Erfüllung der allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder der Kündigung des Vertrags bestellt wurden; (b) alle anderen Beträge wie Nutzungsgebühren, Lizenzgebühren, Stornierungs-/Kündigungsgebühren, Übertragungsgebühren, Mindestverpflichtungszahlungen und andere Zahlungen, die SoftwareOne an seine Subunternehmer, Auftragnehmer, Vertreter, Lizenzgeber oder Lieferanten (einschließlich Dritter) gezahlt hat oder vertraglich verpflichtet oder zu zahlen verpflichtet ist; und (c) sofern SoftwareOne einen Vertrag (ganz oder teilweise) aus Gründen der Bequemlichkeit kündigt (z. B. nicht als Folge eines Verzugs des Kunden), die im Vertrag festgelegten Kündigungsgebühren (falls zutreffend) („**Kündigungsgebühren**“) für die gekündigten Produkte und/oder Services. Alle Zahlungen (einschließlich zukünftiger Zahlungen) werden mit Wirksamwerden der Kündigung sofort fällig und zahlbar, auch wenn zuvor längere Zahlungslaufzeiten vereinbart wurden.

13.2. Alle zusätzlichen Auswirkungen der Kündigung oder des Ablaufs eines Vertrags werden im Vertrag festgelegt.

13.3. Durch den Ablauf oder der Kündigung von: (i) diese allgemeinen Geschäftsbedingungen beenden nicht automatisch einen Vertrag; und (ii) ein Vertrag beendet nicht automatisch einen anderen Vertrag oder diese allgemeinen Geschäftsbedingungen.

13.4. Die Kündigung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen oder eines oder mehrerer Verträge gemäß dieser oder einer anderen Klausel berührt weder den Fortbestand von Klauseln innerhalb dieser Vereinbarungen, die nach der Kündigung fortbestehen sollen, noch berührt sie entstandene Rechte oder bestehende Verpflichtungen, die bereits eingegangen wurden, sei es in Bezug auf Zahlungen oder anderweitig.

14. DATENSCHUTZ

14.1. Soweit die Erfüllung eines Vertrags die Verarbeitung personenbezogener Daten durch SoftwareOne im Auftrag und auf Anweisung des Kunden beinhaltet, stimmen die Parteien der im Vertrag festgelegten Rahmenvereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung zu. Zur Vermeidung von Zweifeln erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass seine Anweisungen für die Verarbeitung personenbezogener Daten den Bestimmungen der Rahmenvereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung entsprechen.

14.2. Die Parteien vereinbaren, dass sie bei der Verarbeitung personenbezogener Daten jeweils die geltenden Anforderungen der einschlägigen Datenschutzgesetze erfüllen. Daher gilt diese Klausel zusätzlich zu den Pflichten oder Rechten einer Partei gemäß diesen Datenschutzgesetzen und entlastet, beseitigt oder ersetzt sie nicht.

15. EXPORT

15.1. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Produkte und/oder Services unter Umständen den Exportkontroll-, Handels- und Sanktionsgesetzen mehrerer Gerichtsbarkeiten unterliegen. Der Kunde verpflichtet sich, jederzeit alle geltenden Einfuhr-, Ausfuhrkontroll-, Zoll- und Sanktionsgesetze und -vorschriften einzuhalten, einschließlich derjenigen, die von den Vereinigten Staaten (einschließlich der Export Administration Regulations und OFAC-Vorschriften), der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten, dem Vereinigten Königreich, dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen und allen anderen Gerichtsbarkeiten, die für SoftwareOne, den Kunden, die Produkte und/oder die Services zuständig sind, verwaltet oder durchgesetzt werden. Diese Verpflichtung gilt für alle Exporte, Reexporte und Transfers (einschließlich Inlandsexporte und fiktive Exporte) sowie für den gesamten Zugriff, die Nutzung und/oder den Erhalt der Produkte und/oder Services.

15.2. Der Kunde darf weder direkt noch indirekt: (i) Produkte und/oder Services in Länder oder Regionen exportieren, reexportieren, übertragen oder offenlegen, die Sanktionen oder Embargos unterliegen, oder an Personen oder Organisationen, die auf einer Liste der betroffenen Parteien aufgeführt sind oder sich im Besitz oder unter der Kontrolle einer auf einer solchen Liste aufgeführten Partei befinden; (ii) auf die Produkte und/oder Services für eine eingeschränkte Endnutzung zugreifen und/oder diese nutzen, einschließlich der Verbreitung von Atom-, Raketen- oder chemischen/biologischen Waffen; für militärische, Verteidigungs- oder Überwachungszwecke, sofern dies verboten ist; oder in Verbindung mit Menschenrechtsverletzungen; oder (iii) die Produkte und/oder Services an Dritte weiterverkaufen, unterlizenzieren oder anderweitig übertragen, es sei denn, diese Dritten verpflichten sich schriftlich, ähnliche Verpflichtungen wie die in dieser Klausel genannten einzuhalten.

15.3. SoftwareOne übernimmt keine Verpflichtung, Informationen zur Exportklassifizierung oder Lizenzierung für die Produkte bereitzustellen. Allerdings kann SoftwareOne auf ausdrückliche schriftliche Anfrage des Kunden und ausschließlich in dem Umfang, in dem SoftwareOne diese Informationen von dem betreffenden Dritten erhalten hat, dem Kunden diese Informationen zur Verfügung stellen. Jegliche derartigen Informationen werden ausschließlich aus Gründen der Benutzerfreundlichkeit bereitgestellt, ohne Gewähr für deren Richtigkeit oder Vollständigkeit. Der Kunde bleibt allein verantwortlich für die Feststellung und Einhaltung aller geltenden Klassifizierungs-, Lizenz- und Genehmigungsanforderungen in Bezug auf seinen Zugang, seine Nutzung, seinen Import, Export, Reexport oder Transfer der Produkte und Services und muss auf eigene Kosten alle erforderlichen Lizenzen, Genehmigungen oder sonstigen Berechtigungen einholen, bevor er solche Aktivitäten durchführt.

15.4. Der Kunde versichert und garantiert, dass weder er noch eines seiner verbundenen Unternehmen noch einer seiner oder der Direktoren, leitenden Angestellten, Mitarbeiter oder Vertreter eines seiner verbundenen Unternehmen: (i) auf einer Liste mit eingeschränkten oder nicht zugelassenen Parteien aufgeführt ist, sich im Besitz oder unter der Kontrolle einer solchen Person oder Organisation befindet oder in deren Namen handelt; (ii) in einem Land oder einer Region ansässig, organisiert oder wohnhaft ist, das/die umfassenden Sanktionen oder Handelsembargos unterliegt; oder (iii) auf die Produkte und/oder Services zugreift oder diese nutzt oder den Zugriff oder die Nutzung der Produkte und/oder Services durch eine solche sanktionierte Person, ein solches sanktioniertes Land oder eine solche sanktionierte Region zulässt. Der Kunde ist verpflichtet, SoftwareOne unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn eine dieser Zusicherungen nicht mehr zutrifft.

15.5. Der Kunde ist verpflichtet, SoftwareOne unverzüglich und in jedem Fall vor jedem Export, jedem erneuten Export oder jeder Weitergabe der Produkte und/oder Services schriftlich über jeden tatsächlichen oder vermuteten Verstoß gegen diese Klausel oder über jede Änderung der geltenden Export- oder Sanktionsbeschränkungen zu informieren, die den Zugang des Kunden zu den Produkten und/oder Services und/oder deren Nutzung beeinträchtigen könnten. Der Kunde ist verpflichtet, genaue Aufzeichnungen zu führen, aus denen die Einhaltung dieser Klausel hervorgeht. Diese müssen mindestens fünf (5) Jahre nach Kündigung oder Ablauf dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und jedes einzelnen Vertrags aufbewahrt werden. Auf begründete Aufforderung von SoftwareOne hin muss der Kunde relevante Unterlagen oder Zertifizierungen vorlegen und mit SoftwareOne bei der Beantwortung rechtmäßiger Anfragen oder bei Audits durch zuständige Behörden im Zusammenhang mit den Produkten und/oder Services zusammenarbeiten.

15.6. Jeglicher Verstoß gegen diese Klausel durch den Kunden stellt einen wesentlichen Verstoß dar, der SoftwareOne berechtigt, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder den/die einschlägigen Verträge nach Benachrichtigung unverzüglich und ohne Haftung zu kündigen. Darüber hinaus kann SoftwareOne diese allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder den/die einschlägigen Verträge nach vorheriger Ankündigung ohne Haftung sofort kündigen, wenn das Unternehmen Grund zu der Annahme hat, dass die Erfüllung gegen geltende Exportkontroll- oder Sanktionsgesetze oder diese Klausel verstoßen würde. Der Kunde verpflichtet sich, SoftwareOne und seine verbundenen Unternehmen sowie deren jeweilige leitende Angestellte, Direktoren, Mitarbeiter und Vertreter von allen Ansprüchen, Verbindlichkeiten, Schäden, Verlusten, Geldstrafen, Strafen, Kosten und Ausgaben (einschließlich angemessener Rechtskosten), die sich direkt oder indirekt aus oder im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen diese Klausel durch den Kunden, seine verbundenen Unternehmen oder eine Person ergeben, der er Zugang zu den Produkten und/oder Dienstleistungen gewährt und/oder deren Nutzung er gestattet hat, freizustellen, zu verteidigen und schadlos zu halten.

15.7. Diese Klausel bleibt auch nach der Kündigung oder dem Ablauf dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen und jedes Vertrags bestehen.

16. VERBUNDENE UNTERNEHMEN

16.1. Verbundene Unternehmen des Kunden können Produkte und/oder Services gemäß den Bedingungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen erwerben, indem sie einen Vertrag mit SoftwareOne oder einem mit SoftwareOne verbundenen Unternehmen abschließen. Wenn ein verbundenes Unternehmen einen Vertrag unter den Bedingungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen abschließt: (i) beziehen sich Verweise auf „Kunde“ in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen auf dieses verbundene Unternehmen; (ii) beziehen sich Verweise auf „SoftwareOne“ in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen auf das verbundene Unternehmen von SoftwareOne, das den Vertrag abgeschlossen hat, oder auf SoftwareOne, wenn SoftwareOne den Vertrag mit dem verbundenen Unternehmen des Kunden abgeschlossen hat; und (iii) stellen die Bedingungen des Vertrags eine gesonderte Vereinbarung zwischen dem verbundenen Unternehmen des Kunden und dem verbundenen Unternehmen von SoftwareOne, das den Vertrag abgeschlossen hat, oder SoftwareOne, wenn SoftwareOne den Vertrag mit dem verbundenen Unternehmen des Kunden abgeschlossen hat, dar. Die Vertragsparteien können spezifische Bedingungen in einen Vertrag aufnehmen, einschließlich derjenigen, die erforderlich sind, um lokale Gesetze und Vorschriften zu berücksichtigen, mit der Ausnahme, dass diese lokal vereinbarten Bedingungen für diesen Vertrag spezifische Bestimmungen sind und nicht als Änderung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ausgelegt werden, außer in Bezug auf diesen Vertrag. Der Kunde erkennt an, dass Dritte zusätzliche Anforderungen an verbundene Unternehmen des Kunden haben können, z. B. zum Zwecke der Bestimmung von Produktpreisniveaus oder Rabatten.

16.2. Der Kunde und seine verbundenen Unternehmen haften gesamtschuldnerisch für alle Verbindlichkeiten, die im Zusammenhang mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen und einem oder mehreren Verträgen entstehen können.

16.3. Unbeschadet sonstiger Rechte von SoftwareOne kann SoftwareOne nach eigenem Ermessen die Rechnung an ein beliebiges Unternehmen innerhalb der Kundengruppe ausstellen, wenn ein vom Kunden oder einem verbundenen Unternehmen des Kunden zu zahlender Betrag nicht innerhalb von zwanzig (20) Kalendertagen nach Rechnungsdatum beglichen wird. Jegliches Unternehmen innerhalb der Kundengruppe, das eine solche Rechnung erhält, verpflichtet sich, alle überfälligen Beträge innerhalb von fünf (5) Kalendertagen nach Rechnungsdatum an SoftwareOne zu begleichen. Vor der Zustellung der Rechnung an ein anderes Unternehmen der Kundengruppe unternimmt SoftwareOne angemessene Anstrengungen, um die Zahlung vom Kunden oder dem jeweiligen verbundenen Unternehmen des Kunden (je nach Fall) in Übereinstimmung mit den normalen Debitorenpraktiken von SoftwareOne einzuziehen.

17. HÖHERE GEWALT

17.1. Keine der Parteien haftet für eine Verzögerung oder ein Versäumnis bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen oder einem Vertrag (mit Ausnahme von Zahlungsverpflichtungen),

soweit eine solche Verzögerung oder ein solches Versäumnis auf ein Ereignis höherer Gewalt zurückzuführen ist. Jede Partei muss die andere Partei unverzüglich über ein Ereignis höherer Gewalt oder ein potenzielles Ereignis höherer Gewalt informieren, das ihre Fähigkeit zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen beeinträchtigen könnte und angemessene Anstrengungen unternehmen, um ihre Auswirkungen zu mildern.

18. ABWERBEN

18.1. Während eines Zeitraums von zwölf (12) Monaten nach Kündigung oder Ablauf dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen oder eines Vertrags (je nach Fall) darf keine Partei ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei direkt oder indirekt einen leitenden Angestellten, einen Direktor, ein Mitglied oder einen Einzelunternehmer der anderen Partei oder eines ihrer verbundenen Unternehmen, der mit dem Gegenstand dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen oder des einschlägigen Vertrags (je nach Fall) befasst war, abwerben. Dieses Verbot hindert eine Vertragspartei zu keinem Zeitpunkt daran, in gutem Glauben Werbekampagnen zur Personalbeschaffung durchzuführen noch eine Beschäftigung für solche Mitarbeiter der anderen Partei, die auf solche Kampagnen reagieren könnten, anzubieten.

19. BEZIEHUNG DER PARTEIEN

19.1. Die Parteien stehen sich jederzeit als unabhängige Vertragspartner gegenüber und nichts in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen oder einem Vertrag darf zur Begründung eines Arbeitsverhältnisses, einer Agentur, eines Joint Ventures, einer Partnerschaft oder einer ähnlichen Vereinbarung verwendet werden. Sofern in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen oder dem einschlägigen Vertrag nichts anderes festgelegt ist, ist oder darf sich keine der Parteien gegenüber Dritten als Vertreter der anderen Partei ausgeben oder hat die Befugnis, die andere Partei zu binden.

20. NICHT EXKLUSIVE RECHTE

20.1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen und jeder Vertrag sind nicht exklusiv und jede Partei kann mit Dritten Vereinbarungen über ähnliche Produkte und/oder Services abschließen. Nichts in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen verpflichtet den Kunden, einen Vertrag abzuschließen oder eine bestimmte Menge (sei es in Bezug auf Volumen, Geld oder Dauer) von Produkten und/oder Services zu kaufen. Nichts in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen verpflichtet SoftwareOne, dem Kunden Produkte und/oder Services zur Verfügung zu stellen.

21. ABTRETUNG UND VERGABE VON UNTERVERTRÄGEN

21.1. Der Kunde darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung von SoftwareOne (die nicht unangemessen verweigert oder verzögert werden darf) keine seiner Rechte und/oder Pflichten aus diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen oder einem Vertrag abtreten, übertragen, neu vergeben oder untervergeben.

21.2. SoftwareOne kann jederzeit ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Kunden einige oder alle seiner Rechte und/oder Pflichten aus diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen oder einem Vertrag an ein verbundenes Unternehmen oder einen Dritten abtreten, übertragen, erneuern oder untervergeben.

21.3. Vorbehaltlich der anderen Bestimmungen dieser Klausel sind diese allgemeinen Geschäftsbedingungen und jeder Vertrag für die persönlichen Vertreter, zulässigen Abtretungsempfänger und Rechtsnachfolger der Parteien bindend und gelten zu deren Gunsten.

22. DRITTBEGÜNSTIGTE

22.1. Sofern nicht ausdrücklich in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen oder einem Vertrag festgelegt, begründet nichts in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen oder dem Vertrag Rechte Dritter an einer natürlichen oder juristischen Person, die nicht daran beteiligt ist. Wenn eine Person, die nicht Partei dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen oder des Vertrages ist, aufgrund eines Gesetzes ein Recht zur Durchsetzung einer ihrer Bestimmungen hat, können die Parteien ungeachtet dieses Gesetzes diese allgemeinen Geschäftsbedingungen oder den Vertrag zwischen ihnen abändern oder kündigen, ohne die Zustimmung dieser dritten Partei zu benötigen.

23. VERZICHTERKLÄRUNGEN

23.1. Die Verzichterklärung oder die Änderung einer Bestimmung oder Bedingung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen oder eines Vertrags durch eine der Parteien führt nicht zur Annullierung, Aufhebung oder Änderung einer anderen Bestimmung oder Bedingung. Kein Versäumnis oder Verzögerung bei der Ausübung eines Rechts oder Rechtsmittels wird als Verzichterklärung oder Abtretung dieses Recht oder Rechtsmittels ausgelegt, im Hinblick auf Umstände oder Ereignisse in der Vergangenheit, Gegenwart und/oder Zukunft. Keine

einzelne oder teilweise Ausübung eines Rechts oder Rechtsbehelfs wird die weitere Ausübung dieses Rechts oder Rechtsbehelfs ausschließen oder einschränken. Alle Verzichtserklärungen müssen schriftlich vorliegen, um als gültig anerkannt zu werden.

24. TEILNICHTIGKEIT

24.1. Wenn eine Bestimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen oder eines dieser RV oder eines Vertrags von einem zuständigen Gericht für ungültig, illegal oder nicht durchsetzbar befunden wird, mindert oder beeinträchtigt diese Ungültigkeit, Illegalität oder Nichtdurchsetzbarkeit nicht die Gültigkeit, Rechtmäßigkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen, die in vollem Umfang in Kraft und wirksam bleibt. Die Parteien vereinbaren, dass versuchen diese mit einer gültigen, rechtlichen und durchsetzbaren Bestimmung, die die wirtschaftlichen, rechtlichen und kommerziellen Ziele des ungültigen, rechtswidrigen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung erreicht, ersetzen.

25. ÄNDERUNGEN

25.1. SoftwareOne behält sich das Recht vor, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit und ohne Angabe von Gründen ohne Zustimmung des Kunden zu ändern. Änderungen an einem Vertrag können in Übereinstimmung mit seinen Bedingungen vorgenommen werden. Ungeachtet der Bestimmungen in einem Vertrag und unbeschadet anderer Änderungsrechte ist SoftwareOne berechtigt, ohne Zustimmung des Kunden Teile eines Vertrags zu ändern, um: (i) Gesetze oder Anforderungen von Regierungs- oder Aufsichtsbehörden (einschließlich Wertpapierbörsen), denen SoftwareOne unterliegt, zu erfüllen; und (ii) Änderungen durch Dritte an deren Produktbedingungen oder Bedingungen für den Weiterverkauf durch SoftwareOne oder die Bereitstellung als Teil der Services von SoftwareOne zu berücksichtigen.

25.2. Dritte sind berechtigt, ihre Produktbedingungen in Übereinstimmung damit zu ändern. Alle Änderungen, die ein Dritter an seinen Produktbedingungen vornimmt, gelten als wirksam an dem Datum, das dieser Dritte als Datum des Inkrafttretens für diese Änderungen angibt. Sofern nicht anders mit SoftwareOne vereinbart, liegt es in der Verantwortung des Kunden, alle Änderungen, die ein Dritter an seinen Produktbedingungen vornimmt, regelmäßig zu überwachen, zu überprüfen und darüber auf dem Laufenden zu bleiben.

25.3. Ungeachtet der Klausel 26 kann SoftwareOne Änderungen an diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen unter dem folgenden Link veröffentlichen: https://www.softwareone.com/en/terms-conditions sowie an jedem Vertrag unter dem/den in diesem Vertrag angegebenen Link(s). Jede derartige Veröffentlichung gilt als Mitteilung und gilt mit ihrer Veröffentlichung als zugestellt. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, diese Websites regelmäßig auf Änderungen der Bedingungen zu überprüfen. Durch die fortgesetzte Nutzung der Produkte und/oder Services nach dem Datum der Änderungen erklärt sich der Kunde mit den geänderten Bedingungen einverstanden.

25.4. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass er keinen Anspruch gegen SoftwareOne für Schäden hat, die infolge von Änderungen der Bedingungen von SoftwareOne oder von Dritten an ihren Produktbedingungen entstehen.

26. HINWEISE

26.1. Alle Mitteilungen, die im Rahmen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen oder eines Vertrags zu machen sind, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die Mitteilungen können persönlich, per Einschreiben, per Kurier oder per elektronischer Übermittlung (wenn in elektronischer Form versandt) zugestellt werden und müssen an die in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen oder dem einschlägigen Vertrag (je nach Fall) angegebene Anschrift und zu Händen der dort genannten Person oder an eine andere Anschrift und zu Händen einer anderen Person gerichtet werden, die eine der Parteien für diesen Zweck schriftlich benennen kann, gerichtet werden.

26.2. Mitteilungen gelten als empfangen: (i) zum Zeitpunkt der Lieferung, wenn persönlich geliefert; (ii) bei Versand per Einschreiben am Tag des Eingangs, der bei der tatsächlichen Zustellung vermerkt ist; (iii) zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der Kurierquittung, falls per Kurier geliefert; und (iv) bei Senden ohne Rücksendung einer Fehlermeldung, an einem Werktag während der Geschäftszeiten am Standort des Empfängers, beim Senden der E-Mail und andernfalls am nächsten Werktag, wenn die Zustellung per E-Mail erfolgt.

27. VOLLSTÄNDIGE VEREINBARUNG

27.1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen und jeder einzelne Vertrag stellen separat die vollständige und ausschließliche Erklärung der Vereinbarung zwischen den Parteien in Bezug auf diese allgemeinen Geschäftsbedingungen oder diesen Vertrag (je nach Fall) dar. Sie/er ersetzt alle vorherigen Vereinbarungen, Entwürfe, Versprechen, Zusicherungen, Gewährleistungen, Erklärungen, Absprachen und sonstigen mündlichen oder schriftlichen Mitteilungen zwischen den Parteien in Bezug auf ihren Gegenstand. Der Kunde hat sich nicht

auf Garantien, Zusicherungen, Verpflichtungen oder andere Erklärungen oder Meinungsäußerungen (ob unschuldig oder fahrlässig abgegeben) verlassen, die nicht ausdrücklich in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen oder im entsprechenden Vertrag festgelegt sind und der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass er in Bezug darauf keine Rechte oder Rechtsmittel gegen SoftwareOne hat, es sei denn, es handelt sich um betrügerische Erklärungen.

28. ESKALATION UND STREITBEILEGUNG

28.1. Vor der Einleitung förmlicher Streitbeilegungsverfahren versuchen die Parteien zunächst, alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen oder einem Vertrag ergeben, informell auf der niedrigstmöglichen Autoritätsebene durch gütliche, kommerzielle Kanäle und Verfahren beizulegen. Gelingt es den Parteien nicht, die Streitigkeit beizulegen, so benennt jede Partei auf schriftlichen Antrag einer der Parteien einen bevollmächtigten leitenden Vertreter, dessen Aufgabe es ist, sich so oft zu treffen, wie es für die Beilegung der Streitigkeit innerhalb von fünfzehn (15) Kalendertagen erforderlich ist. Kann die Streitigkeit nicht von den bevollmächtigten leitenden Vertretern beigelegt werden, kann jede Partei die Angelegenheit an ihre jeweiligen Geschäftsführer oder ihre benannten Vertreter verweisen, die sich treffen, um die Angelegenheit zu erörtern, mit der Absicht, die Streitigkeit so bald wie möglich beizulegen. Wenn die Streitigkeit nicht innerhalb eines Gesamtzeitraums von dreißig Kalendertagen (30) im Rahmen dieses Verfahrens beigelegt wird, kann jede Partei ein formelles Gerichtsverfahren einleiten, um ihre Rechte aus den allgemeinen Geschäftsbedingungen oder dem Vertrag (je nach Fall) durchzusetzen.

28.2. Nichts in dieser Klausel hindert die Parteien daran, Gerichtsverfahren einzuleiten oder fortzusetzen, um: (i) Ansprüche im Zusammenhang mit dem Eigentum an geistigen Eigentumsrechten zu behandeln; (ii) die andere Partei zu zwingen oder zu beschränken, eine Handlung vorzunehmen oder zu unterlassen; (iii) den Ablauf geltender Verjährungsfristen zu vermeiden; (iv) eine überlegene Stellung in einem Rechtsstreit gegenüber anderen möglichen Gläubigern zu wahren; oder (v) eine Forderung einzutreiben.

29. GELTENDES RECHT UND LÄNDERSPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN

29.1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen und jeder Vertrag unterliegen den Gesetzen des Landes / Staates / der Provinz, in dem sich der lokale Hauptsitz von SoftwareOne befindet und werden in Übereinstimmung mit diesen ausgelegt, ohne Bezugnahme auf Kollisionsnormen („**Geltendes Recht**“). Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf gilt nicht für diese allgemeinen Geschäftsbedingungen oder für einen Vertrag. Jede Partei unterwirft sich der ausschließlichen Zuständigkeit der Gerichte des Landes / Staates / der Provinz / der Stadt, in dem sich der lokale Hauptsitz von SoftwareOne befindet (oder für diesen Standort zuständig ist) in Bezug auf alle Streitigkeiten oder Verfahren, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen oder einem Vertrag (je nach Fall) ergeben können. Ungeachtet des Vorstehenden gilt Folgendes: (i) jede Partei ist berechtigt, vor jedem Gericht Unterlassungsansprüche geltend zu machen, um ihre Rechte an geistigem Eigentum zu schützen, Vertraulichkeitsverpflichtungen durchzusetzen oder die Vollstreckung oder Anerkennung von Schiedssprüchen oder gerichtlichen Anordnungen zu erwirken; und (ii) SoftwareOne ist nach eigenem Ermessen berechtigt, Klagen oder Forderungen zur Einziehung und/oder Rückforderung ausstehender Zahlungen oder anderer finanzieller Ansprüche in dem Land/Bundesstaat/der Provinz zu erheben, in dem/der sich der Kunde befindet.

29.2. Die für das geltende Recht anwendbaren länderspezifischen Bestimmungen finden Sie unter folgendem Link: Länderspezifische Bestimmungen.

30. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN UND INTERPRETATION

Interpretation

30.1. Alle Verweise auf ein Gesetz sind so auszulegen, dass sie Verweise auf dieses Gesetz in der jeweils geänderten, erweiterten oder neu erlassenen Fassung und auf alle auf seiner Grundlage erlassenen Gesetze einschließen.

30.2. Sofern der Kontext nichts anderes erfordert, umfassen Wörter, die den Singular bezeichnen, den Plural und umgekehrt und Wörter, die ein beliebiges Geschlecht bezeichnen, umfassen alle Geschlechter.

30.3. Eine Person umfasst eine juristische Person oder eine juristische Person ohne eigene Rechtspersönlichkeit (unabhängig davon, ob sie eine eigene Rechtspersönlichkeit hat oder nicht) und die persönlichen Vertreter, Rechtsnachfolger und zugelassenen Abtretungsempfänger dieser Person.

30.4. Die Überschriften von Klauseln, Paragraphen, Abschnitten und Anhängen dienen nur der leichteren Orientierung und haben keinen Einfluss auf die Auslegung oder den Aufbau dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen oder eines Vertrags.

30.5. Jeder Satz, der durch die Begriffe „einschließlich“, „einschließen“, „insbesondere“, „zum Beispiel“ oder ähnliche Ausdrücke eingeführt wird, ist als veranschaulichend auszulegen und schränkt den Sinn der Wörter, Beschreibungen, Definitionen, Sätze oder Begriffe, die diesen Begriffen vorangehen, nicht ein.

30.6. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder etwaige Verträge stehen ggf. auch in anderen Sprachen als Englisch zur Verfügung. Sofern keine Version in einer bestimmten Sprache verfügbar ist, gilt die englische Fassung. Sofern eine Version in einer anderen Sprache verfügbar ist und sich zwischen dieser Version und der englischen Version Widersprüche oder Unstimmigkeiten ergeben, hat die englische Version Vorrang.

30.7. Wenn eine physische oder elektronische Signatur erforderlich ist, können die allgemeinen Geschäftsbedingungen und jeder Vertrag in einer beliebigen Anzahl separater Ausfertigungen unterzeichnet werden, von denen jede bei Unterzeichnung und Datierung ein Original sein muss und diese Ausfertigungen zusammen bilden ein und dieselben allgemeinen Geschäftsbedingungen oder dieselbe Vertragsvereinbarung (je nach Fall).

Rangfolge

30.8. Bei Widersprüchen oder Unstimmigkeiten zwischen den Bedingungen: (i) diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Anhängen haben die Bestimmungen der Anhänge Vorrang; und (ii) diese RV und die Bedingungen eines Vertrags haben die Bedingungen des Vertrags Vorrang.

Kundenbedingungen

30.9. Keine allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Bestimmungen einer Website, Rechnung, Bestellung oder eines anderen vom Kunden verwendeten Geschäftsformulars ersetzen die Bedingungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen oder eines Vertrags und sämtliche Dokumente, die sich auf diese allgemeinen Geschäftsbedingungen oder einen Vertrag beziehen, dienen nur administrativen Zwecken und haben keine Rechtswirkung, auch dann nicht, wenn SoftwareOne ihnen nicht ausdrücklich widerspricht oder wenn SoftwareOne in Kenntnis solcher Bedingungen oder Bestimmungen die Lieferung von Produkten und/oder Services an den Kunden vorbehaltlos durchführt.

Begriffsbestimmungen

30.10. In diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen und jedem Vertrag, sofern der Kontext nichts anderes erfordert:

Vorauszahlung	bedeutet, dass SoftwareOne vom Kunden im Voraus zu zahlende Beträge in Rechnung stellt, die der Kunde zahlen muss, bevor die zu liefernden Produkte und/oder Services beginnen, fortgesetzt oder geliefert werden.
Verbundene Unternehmen	bezeichnet ein Unternehmen, das von der betreffenden Partei kontrolliert wird oder unter der gleichen Kontrolle steht oder diese kontrolliert. Wobei „***Kontrolle***“ den direkten oder indirekten oder anderweitig Besitz der Mehrheit (mehr als fünfzig Prozent (50 %) der Stimmrechte bedeutet, oder direkt oder indirekt die Befugnis besitzt, die Leitung und die Richtlinien des betreffenden Unternehmens zu lenken oder zu veranlassen. „***Kontrollen***“, „***kontrolliert***“ und „***Kontrolle***“ sind entsprechend auszulegen.
Aggregierte Daten	bezeichnet Informationen und Daten, die vom Kunden und/oder einem Benutzer im Rahmen des Zugriffs auf und/oder der Nutzung der Produkte und/oder Services gesammelt oder übermittelt, bestätigt oder bereitgestellt werden.
Analysedaten	bezeichnet die Analyse des Zugriffs und/oder der Nutzung von Produkten (sofern SoftwareOne solche Daten zur Verfügung stehen) und/oder Services durch SoftwareOne.
Berechtigte Ansprechpartner	bezeichnet den Hauptansprechpartner, den Zweitansprechpartner, die Rechnungsadministratoren, den Vertragsadministrator und die IT-Administratoren als Ansprechpartner für den IT-Support.
Rechnungsadministratoren	bezeichnet Mitarbeiter des Kunden, die über das/die Kundenportal(e) von SoftwareOne im Namen des Kunden Rechnungsanfragen und Serviceanfragen stellen können und/oder die SoftwareOne bei Rechnungsfragen oder -streitigkeiten kontaktieren kann (unbeschadet des Rechts von SoftwareOne, bei Bedarf andere Kundenvertreter zu kontaktieren).
Werktag	bezeichnet einen normalen Arbeitstag, der kein gesetzlicher Feiertag am Sitz von SoftwareOne ist.
Änderungshinweis	hat die in Klausel 3.1 der Anlage 2 festgelegte Bedeutung.
Bedingungen	hat die in Klausel 5.14 des Hauptteils festgelegte Bedeutung.
Vertrauliche Informationen	bezeichnet alle Informationen, die im Zusammenhang mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder einem Vertrag (einschließlich der Gespräche, die zu ihrem Abschluss führen) (mündlich, schriftlich, elektronisch oder in anderer Form) vom

	Offenlegenden (direkt oder indirekt, einschließlich seiner verbundenen Unternehmen) offengelegt oder erlangt wurden und die dem Empfänger als vertraulich gekennzeichnet oder mitgeteilt wurden, zusammen mit allen anderen Informationen, die angesichts der Art der Informationen, der Umstände der Offenlegung oder im normalen Geschäftsverlauf als vertraulich gelten würden.
Verbrauchsbasierte Produkte und/oder Services	bezeichnet Produkte und/oder Services, deren Gebühren je nach Nutzungs- oder Verbrauchsgrad variieren können.
Vertragsadministrator	bezeichnet einen Mitarbeiter des Kunden, der berechtigt ist, rechtsverbindliche Mitteilungen (einschließlich Änderungsnotizen) zu machen und die Kontakttypen des IT-Administrators oder des Rechnungsadministrators im Namen des Kunden zu ändern.
Vertrag	bezeichnet eine schriftliche Vereinbarung, die im Rahmen der allgemeinen Geschäftsbedingungen zwischen SoftwareOne und dem Kunden über die Bereitstellung von Produkten und/oder Services geschlossen wird.
Vertragslaufzeit	hat die in Klausel 3.2 des Hauptteils festgelegte Bedeutung.
Länderspezifische Bestimmungen	bezeichnet die Bestimmungen, die unter dem folgenden Link aufgeführt sind: Länderspezifische Bestimmungen und die Anwendung finden, wenn diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder ein Vertrag (je nach Fall) dem angegebenen geltenden Recht unterliegen.
Kunde	hat die in Klausel 1.3 des Hauptteils festgelegte Bedeutung.
Kundengruppe	bezeichnet den Kunden und seine verbundenen Unternehmen.
Kunden-Marken	hat die in Klausel 10.6 des Hauptteils festgelegte Bedeutung.
Kundenmaterialien	bezeichnet die Materialien des Kunden, seiner Benutzer und seiner Dritten.
Liefergegenstand	bezeichnet die endgültige Version eines Werkes, das SoftwareOne gemäß einem Servicevertrag exklusiv für den Kunden erstellt hat und das im Vertrag ausdrücklich als „Liefergegenstand“ bezeichnet wird.
Offenlegende	bezeichnet die Partei, die vertrauliche Informationen offenlegt.
Ausfallzeit	hat die in Klausel 3.3 der Anlage 2 festgelegte Bedeutung.
Datum des Inkrafttretens	hat die in Klausel 1.4 des Hauptteils festgelegte Bedeutung.
Rückmeldung	bedeutet alle Eingaben, Kommentare oder Vorschläge in Bezug auf die Produkte und/oder Services oder die Geschäfts- oder Technologiepläne von SoftwareOne, einschließlich Kommentare oder Vorschläge in Bezug auf die mögliche Erstellung, Entwicklung, Änderung, Korrektur, Verbesserung oder Erweiterung derselben.
Ereignisse höherer Gewalt	bedeutet sämtliche Ursachen, die sich der angemessenen Kontrolle einer Partei entziehen, einschließlich Handlungen oder Anordnungen von Regierungs- oder Regulierungsbehörden, Unruhen, zivile Unruhen, Krieg oder bewaffnete Konflikte, nukleare, biologische oder chemische Kriegsführung, Terrorakte, höhere Gewalt, Erdbeben, Stürme, Überschwemmungen, Feuer oder andere Naturereignisse, Epidemien (einschließlich des Ausbruchs übertragbarer Krankheiten und Notfälle im Bereich der öffentlichen Gesundheit), Ausfälle eines Versorgungsdienstes oder eines Verkehrsnetzes, Internetstörungen, böswillige Beschädigung, Arbeitsstreitigkeiten oder sonstige Betriebsstörungen, Sperrungen, Embargos, unabhängig davon, ob diese Handlungen nach dem einschlägigen Gesetz als solche erkannt, erklärt oder anerkannt wurden oder nicht. Ein Ereignis höherer Gewalt bei Lieferanten und/oder Subunternehmern einer Partei gilt ebenfalls als Ereignis höherer Gewalt.
Rahmenvertrag zur Auftragsverarbeitung	bezeichnet die zwischen den Parteien vereinbarte Rahmenvereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung in Bezug auf einen Vertrag.
Geltendes Recht	hat die in Klausel 29.1 des Hauptteils festgelegte Bedeutung.
Verwendung mit hohem Risiko	bezeichnet Tätigkeiten, einschließlich des Betriebs von Nuklearanlagen, Lebenserhaltungssystemen, Notfallkommunikation, Flugzeugnavigations- oder Kommunikationssystemen, Flugsicherungssystemen oder anderen derartigen Tätigkeiten, bei denen der Ausfall oder Fehler jeglicher Art der Produkte und/oder Services vernünftigerweise zum Tod oder zu schweren Körperverletzungen, Verletzungen oder zu schweren Schäden an materiellem oder immateriellem Eigentum oder Umweltschäden führen könnte.
Vorfall	bedeutet, sofern in einem Vertrag nichts anderes definiert ist, eine ungeplante Unterbrechung oder Verschlechterung eines Services.
Rechte an geistigem Eigentum	bezeichnet Patente, Rechte an Erfindungen, Urheberrechte, Software, Marken, Markennamen, Domänennamen, Dienstleistungsmarken, Logos, Geschäftsgeheimnisse, vertrauliche Informationen, Zusammenstellungen, Diagramme, Layouts, Maskenarbeiten, Know-how, Datenbankrechte, Designs, Methoden, Prozesse, Formeln, Nutzungsrechte und andere Eigentumsrechte und -privilegien, ob eingetragen oder nicht, zusammen mit allen Verbesserungen,

	Modifikationen, Erweiterungen und abgeleiteten Arbeiten zu allem Vorhergehenden sowie allen anderen ähnlichen oder gleichwertigen Rechten oder Schutzformen, die jetzt bestehen oder bestehen werden oder in der Zukunft in irgendeinem Teil der Welt zusammen mit allen Anträgen auf Eintragung solcher Rechte und dem Recht, eine Eintragung zu beantragen und allen Erneuerungen, Überarbeitungen und Erweiterungen solcher Eintragungen.
IT-Administratoren	bezeichnet Mitarbeiter des Kunden, die berechtigt sind, Vorfälle und Serviceanfragen im Namen des Kunden zu stellen und die die wichtigsten technischen Ansprechpartner für SoftwareOne sind.
Ansprechpartner für IT-Support	bezeichnet Mitarbeiter des Kunden, die berechtigt sind, Vorfälle im Namen des Kunden zu melden.
Gesetz	bezeichnet alle Gesetze, Statuten, untergeordneten Gesetze, Verordnungen, Vorschriften, Anordnungen, Regulierungsrichtlinien, verbindlichen Leitlinien oder Kodizes, Urteile eines zuständigen Gerichts oder Richtlinien oder Anforderungen.
Hauptteil	hat die in Klausel 2.1.1 des Hauptteils festgelegte Bedeutung.
Vereinbarung über die Marketingbeteiligung	bezeichnet die Vereinbarung, die zwischen dem zuständigen Kundenpersonal und SoftwareOne im Zusammenhang mit den Marketingaktivitäten gemäß Klausel 10.6 des Hauptteils geschlossen werden soll.
Materialien	bezeichnet ohne Einschränkung jegliche Hardware, Ausrüstung, Kommunikations- und andere IT-Infrastruktur, Plattform oder System, Daten (einschließlich personenbezogener Daten), Informationen, Dokumentation, Arbeitspapiere, Software in allen Formen, Code, Befehlszeilentools, Softwarebibliotheken, Definitionssprache für Webdienste, Text, Audio, Video, Bilder oder andere Inhalte oder Materialien.
OFAC	hat die in Klausel 15.2 des Hauptteils festgelegte Bedeutung,
Bestellbestätigung	bezeichnet die verbindliche Annahme einer Bestellung von Produkten durch SoftwareOne in Form einer „Bestellbestätigung“, sei es durch ein separates Dokument oder eine andere schriftliche Korrespondenz von SoftwareOne, die Einzelheiten zu den Produkten, der Menge, dem Preis und anderen von den Parteien vereinbarten Bedingungen enthält.
Überschreitungsgebühren	bezeichnet die zusätzlichen Gebühren, die dem Kunden für den Zugang und/oder die Nutzung der Produkte und/oder Services entstehen, die über den beschafften Betrag hinausgehen (unabhängig davon, ob dies auf seinem Verbrauch basiert oder nicht).
Partei/Parteien	hat die in Klausel 1.3 des Hauptteils festgelegte Bedeutung.
Zugelassene Empfänger	bezeichnet: (i) in Bezug auf SoftwareOne, SoftwareOne-Parteien und ihre und deren Wirtschaftsprüfer, Versicherer und andere professionelle Berater; und (ii) in Bezug auf den Kunden, verbundene Unternehmen des Kunden und seine und deren Wirtschaftsprüfer, Versicherer und andere professionelle Berater, jeweils zusammen mit jeder anderen Partei, die gemäß Klausel 10.1 des Hauptteils vereinbart wurde.
Personenbezogene Daten	bezeichnet alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person („**betroffene Person**“) beziehen; eine natürliche Person gilt als solche, wenn sie direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen der physischen, physiologischen, genetischen, geistigen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person, identifiziert werden kann.
Hauptansprechpartner	bezeichnet den Mitarbeiter des Kunden, der vom Kunden als sein Hauptansprechpartner in Bezug auf diese allgemeinen Geschäftsbedingungen und jeden Vertrag mit allen erforderlichen Befugnissen identifiziert wird, um im Namen des Kunden zu handeln.
Produkte	bezeichnet eine Lösung, ein Produkt, einen Service und/oder ein UE eines Drittanbieters (einschließlich Materialien Dritter darin), die von SoftwareOne im Zusammenhang mit einem Vertrag weiterverkauft, bereitgestellt und/oder verfügbar gemacht werden und zwar in der zum jeweiligen Zeitpunkt geänderten Fassung von solchen Dritten.
Produktbedingungen	bezeichnet die Bedingungen Dritter (einschließlich aller Endbenutzer-Lizenzvereinbarungen, Open-Source-Lizenzbedingungen, Nutzungsbeschränkungen usw.), gemäß denen Produkte von SoftwareOne im Zusammenhang mit einem Vertrag weiterverkauft, bereitgestellt und/oder verfügbar gemacht werden, in der zum jeweiligen Zeitpunkt geänderten Fassung von solchen Dritten.
Verbotene Handlungen	bezeichnet Handlungen, einschließlich der Beeinträchtigung oder des Versuchs einer Beeinträchtigung des ordnungsgemäßen Betriebs eines bereitgestellten Produkts und/oder einer bereitgestellten Services; der Versuch, sich unbefugten Zugriff auf die Computersysteme von SoftwareOne oder die Computersysteme anderer zu verschaffen; alle Handlungen, die dazu führen, dass bereitgestellte oder gelieferte

	Produkte und/oder Services unterbrochen oder beeinträchtigt werden; Übermittlung von falschem, rechtswidrigem, belästigendem, verleumderischem, beleidigendem, hasserfülltem, rassistischem, bedrohlichem, schädlichem, vulgärem, obszönem, aufrührerischem oder anderweitig anstößigem oder beleidigendem Material jeglicher Art oder andere verbotene Handlungen, die SoftwareOne von Zeit zu Zeit nach eigenem Ermessen festlegen kann.
Verbotene Materialien	bezeichnet Materialien, einschließlich verleumderischer, obszöner, beleidigender, hasserfüllter, aufrührerischer, beleidigender, einschüchternder, erniedrigender, sexuell eindeutiger, illegaler, unmoralischer, diskriminierender, rechtsverletzender Materialien (einschließlich Urheberrechte), Materialien, die Programme oder Codes enthalten, die entweder schädlich sein können Auswirkungen auf die IT-Umgebung von SoftwareOne und/oder einer SoftwareOne-Partei haben und/oder diese verursachen oder ausführen, einschließlich aller Viren, Würmer, Trojaner, Dropper oder bösartigen Codes, wobei diese Begriffe die allgemein in der Computerbranche verstandene Bedeutung haben oder andere verbotene Materialien, die SoftwareOne von Zeit zu Zeit nach eigenem Ermessen festlegen kann.
Empfänger	bezeichnet die Partei, die die vertraulichen Informationen erhält.
Gnadenfrist	hat die in Klausel 6.2 des Hauptteils festgelegte Bedeutung.
Bedingungen für den Wiederverkauf	hat die in Klausel 2.1.2 des Hauptteils festgelegte Bedeutung.
Widerrufsereignis	hat die in Klausel 5.15 des Hauptteils festgelegte Bedeutung.
Datum des Inkrafttretens des Vertrags	hat die in Klausel 3.2 des Hauptteils festgelegte Bedeutung.
Sanktionsuntersuchung	hat die in Klausel 15.2 des Hauptteils festgelegte Bedeutung.
Sanktionsliste	hat die in Klausel 15.2 des Hauptteils festgelegte Bedeutung.
Sanktionsregeln	bezeichnet alle von Zeit zu Zeit geltenden Gesetze in Bezug auf Handels-, Finanz- oder Wirtschaftssanktionen oder Embargos, einschließlich aller Sanktionen oder Embargos, die von der US-Regierung (einschließlich der US-Regierung Export Administration Regulations und die International Traffic in Arms Regulations), den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, die Europäische Union oder einen Mitgliedstaat der Europäischen Union, das Finanzministerium Ihrer Majestät des Vereinigten Königreichs oder eine andere Regierungsbehörde sowie alle anwendbaren Einfuhr-, Export- oder Wiederausfuhrkontrollen und alle Endbenutzer-, Endverwendungs- und Bestimmungsbeschränkungen der USA und anderer Regierungen, die für die Verwendung gelten, Übertragung, Import, Export oder Reexport von Produkten und/oder Services.
Zweiter Ansprechpartner	bezeichnet den Mitarbeiter des Kunden, der vom Kunden als sein zweiter Ansprechpartner identifiziert wird, wenn sein Hauptansprechpartner nicht erreichbar ist, in Bezug auf diese allgemeinen Geschäftsbedingungen und jeden Vertrag mit allen erforderlichen Befugnissen, um im Namen des Kunden zu handeln.
Sicherheitsvorfall	hat die in Klausel 5.9 des Hauptteils festgelegte Bedeutung.
Sicherheitsinformationen	hat die in Klausel 5.11 des Hauptteils festgelegte Bedeutung.
Serviceanfrage	bezeichnet eine förmliche Anfrage des IT-Administrators nach der Bereitstellung von Services, die im Serviceumfang enthalten sind und die gemäß dem Vertrag zu erbringen sind.
Services	bezeichnet die von SoftwareOne im Zusammenhang mit einem Vertrag bereitzustellenden und/oder verfügbar zu machenden Lösungen, Produkte, Services und/oder UEs (einschließlich aller Liefergegenstände, SoftwareOne-Materialien oder Produkte), die von Zeit zu Zeit von SoftwareOne geändert werden können.
Nutzungsbedingungen für Services	hat die in Klausel 2.1.3 des Hauptteils festgelegte Bedeutung.
Materialien von SoftwareOne	bezeichnet alle Materialien von SoftwareOne und/oder verbundene Unternehmen von SoftwareOne.
SoftwareONE-Partei	bezeichnet die verbundenen Unternehmen, Subunternehmer, Lieferanten, Auftragnehmer, Berater, Vertreter und/oder Lizenzgeber von SoftwareOne.
Allgemeine Geschäftsbedingungen	hat die in Klausel 1.2 des Hauptteils festgelegte Bedeutung.
Steuern	bezeichnet sämtliche Steuer, gleich welcher Bezeichnung, sämtliche Gebühren, Tarife, Beiträge, Zölle, Abgaben, Veranlagungen, staatliche Abgaben oder Gebühren jeglicher Art, die direkt oder durch Einbehaltung von einer zuständigen Behörde berechnet, auferlegt oder erhoben werden (einschließlich Quellensteuer, Zölle und Abgaben, Umsatzsteuer, Waren- und Dienstleistungssteuer und Mehrwertsteuer).
Laufzeit	hat die in Klausel 3.1 des Hauptteils festgelegte Bedeutung.
Kündigungsgebühren	hat die in Klausel 13.1.3 des Hauptteils festgelegte Bedeutung.

Dritte	bezeichnet einen Dritten, der Eigentümer oder Lizenzgeber von Rechten, Titeln oder Interessen (einschließlich aller geistigen Eigentumsrechte) an den Produkten oder Materialien Dritter ist.
Materialien von Drittanbietern	bezeichnet alle Materialien Dritter.
Nutzungsumgebungen oder UEs	hat die in Klausel 5.8 des Hauptteils festgelegte Bedeutung.
Benutzerbasierte Produkte	bezeichnet Produkte, die je nach Drittanbieter nach der Anzahl der Personen berechnet werden, die in der Lage sind, die Produkte und/oder die Geräte, auf denen die Produkte verwendet werden können, zu verwenden.
UE-Bedingungen	hat die in Klausel 5.9 des Hauptteils festgelegte Bedeutung.

ANHANG 1
BEDINGUNGEN FÜR DEN WIEDERVERKAUF

Zusätzlich zu den im Hauptteil dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen dargelegten Bedingungen gelten die folgenden Bedingungen für den Weiterverkauf von Produkten durch SoftwareOne.

1. BESTELLUNGEN VON PRODUKTEN UND PRODUKTBEDINGUNGEN

1.1. Der Kunde kann eine Bestellung für Produkte gemäß Klausel 2 des Hauptteils aufgeben. Der Kunde nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass SoftwareOne ausschließlich als Wiederverkäufer der Produkte fungiert und der Drittanbieter der Anbieter der Produkte ist. Die Produktbedingungen der Drittanbieter gelten zusätzlich zu den Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen und dem einschlägigen Vertrag. Die Produktbedingungen legen alle Rechte und Pflichten sowie alle Zusicherungen, Garantien, Haftungs- und Entschädigungsbestimmungen fest, die der Dritte dem Kunden in Bezug auf die gekauften Produkte anbietet. SoftwareOne lehnt ausdrücklich jegliche Gewährleistungen, Zusicherungen und/oder Haftungen jeglicher Art und Natur im größtmöglichen gesetzlich zulässigen Umfang ab, unabhängig davon, ob diese ausdrücklich oder stillschweigend, gesetzlich oder anderweitig begründet sind, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Probleme, Mängel oder Schäden, die sich aus den von Dritten bereitgestellten Produkten ergeben oder damit in Zusammenhang stehen.

1.2. Vor dem Zugriff auf die Produkte und deren Nutzung schließt der Kunde die Produktbedingungen mit dem Dritten ab und erklärt sich damit einverstanden, an diese Produktbedingungen gebunden zu sein, diese einzuhalten und die Produkte in Übereinstimmung mit diesen zu verwenden. Durch den Zugriff auf die Produkte und/oder deren Nutzung erklärt sich der Kunde mit den Produktbedingungen einverstanden und verpflichtet sich, diese einzuhalten. SoftwareOne haftet in keinem Fall für die Nichteinhaltung der Produktbedingungen durch den Kunden.

1.3. Alle Rechte, Titel und Interessen (einschließlich aller Rechte an geistigem Eigentum) an den Produkten (einschließlich aller davon abgeleiteten Werke) sind und bleiben bei dem jeweiligen Dritten und seinen Lizenzgebern. Die Produkte sind ausschließlich für die interne Nutzung durch den Kunden bestimmt und dürfen nicht weiterverkauft werden, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Der Kunde erwirbt lediglich die in den Produktbedingungen ausdrücklich beschriebenen eingeschränkten Rechte zur Nutzung der Produkte.

1.4. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, SoftwareOne von und gegen alle Verbindlichkeiten, Schäden, Verluste, Bußgelder, Kosten und Ausgaben jeglicher Art (einschließlich angemessener Anwaltskosten), die direkt oder indirekt aus oder im Zusammenhang mit einem Verstoß des Kunden gegen die Produktbedingungen entstehen, schadlos zu halten, zu verteidigen und frei zu stellen. SoftwareOne übernimmt keine Haftung im Zusammenhang mit Audits oder Zahlungsaufforderungen, die von Dritten gegenüber dem Kunden aufgrund des Zugriffs und/oder der Nutzung der Produkte durch den Kunden oder aufgrund der Nichteinhaltung von Produktbedingungen geltend gemacht werden.

2. LIEFERUNG, ABNAHME UND GEFAHR

2.1. SoftwareOne kann Produkte durch elektronische Übertragung, elektronischen Zugriff, Download oder eine andere vom Dritten bereitgestellte Methode liefern. Wenn eine elektronische Lieferung nicht möglich ist, kann SoftwareOne Produkte (auf Kosten des Kunden) liefern, indem der Versand an den im Vertrag vereinbarten Ort und/oder an die Adresse des Kunden veranlasst wird. Die im Vertrag angegebenen Liefertermine sind nur Schätzungen. SoftwareOne wird den Kunden über Lieferverzögerungen und die voraussichtliche Dauer der Verzögerung informieren. Die Produkte gelten mit der Lieferung als abgenommen. Das Risiko geht mit der Lieferung über.

3. BESTIMMUNGEN FÜR DIE AUTOMATISCHE VERLÄNGERUNG

3.1. Der Kunde erkennt an, dass bestimmte Drittanbieter in ihren Produktbedingungen automatische Verlängerungsbestimmungen für Produkte haben, die den Kunden auffordern, seine Absicht mitzuteilen, ein Produkt nicht zu verlängern. Wenn der Kunde ein Produkt nicht verlängern möchte, muss er: (i) SoftwareOne dreißig (30) Kalendertage vor einem vom Dritten in den Produktbedingungen geforderten Zeitraum über seine Absicht informieren, ein Produkt nicht zu verlängern; und (ii) dem Dritten seine Absicht mitteilen, das Produkt nicht zu verlängern, wie es die Produktbedingungen vorschreiben. Wenn beispielsweise die Produktbedingungen eines Dritten eine dreißig (30) Kalendertage Absichtserklärung zur Nichtverlängerung erfordern, muss der Kunde SoftwareOne eine Absichtserklärung von sechzig (60) Kalendertagen zukommen lassen, um nicht zu verlängern. Wenn der Kunde die erforderliche Absichtserklärung zur Nichtverlängerung nicht übermittelt, verlängert sich das Produkt (und damit der entsprechende Vertrag) und der Kunde ist für die Zahlung verantwortlich.

4. VOLUMEN-/UNTERNEHMENSLIZENZEN

4.1. Produkte, die gemäß Volumen- oder Unternehmenslizenzvereinbarungen erworben werden, sind für eine bestimmte Dauer festgelegt. Der Kunde erkennt an, dass diese Vereinbarungen nicht vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit gekündigt werden können und dass sie Einschränkungen unterliegen, wie z. B. Einschränkungen des Rechts auf Rückgabe oder Anpassung der Nutzung. Der Kunde erkennt an, dass er allen Bedingungen solcher Vereinbarungen unterliegt, einschließlich aller anwendbaren Rückgabe- und Anpassungsrichtlinien und dass eine vorzeitige Kündigung nicht möglich ist, es sei denn, es kann eine spezifische Vereinbarung mit dem Dritten getroffen werden. Für den Fall, dass solche Volumen-/Unternehmenslizenzmodelle feste Bedingungen haben, die Vorauszahlungen erfordern, verpflichtet sich der Kunde, diese Bedingungen einzuhalten.

4.2. Wenn Volumen- oder Unternehmenslizenzvereinbarungen verlängerte Laufzeiten haben und die Produkte nicht gekündigt oder erneuert wurden, der Kunde diese Produkte aber weiterhin nutzt, ist SoftwareOne berechtigt, dem Kunden alle anfallenden Gebühren, Auslagen, Steuern und anderen Gebühren (einschließlich aller Verbrauchsgebühren) zu den jeweils gültigen Preisen in Übereinstimmung mit dem Abrechnungsmodell und den Richtlinien für das betreffende Produkt zusammen mit den damit verbundenen Gebühren von SoftwareOne in Rechnung zu stellen (und der Kunde hat diese zu zahlen). Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass diese Preise auf Einzelhandelspreisen basieren können.

5. KÜNDIGUNG UND AUSWIRKUNGEN DER KÜNDIGUNG

5.1. Eine Bestellung von Produkten ist eine Ermächtigung des Kunden an SoftwareOne, eine Bestellung bei dem Dritten aufzugeben und eine verbindliche Verpflichtung des Kunden, SoftwareOne für die bestellten Produkte zu bezahlen. Eine Bestellung von Produkten kann vom Kunden jederzeit geändert oder storniert werden, bevor SoftwareOne die Bestellung an den Dritten aufgibt. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass der Vertrag, sobald SoftwareOne den Auftrag an den Dritten erteilt hat, unwiderruflich ist, nicht geändert werden kann und nicht gekündigt werden kann, es sei denn, der Dritte stimmt dem zu und unterliegt den vom Dritten und/oder SoftwareOne festgelegten Kündigungsanforderungen (einschließlich etwaiger Kündigungsgebühren). SoftwareOne erstattet oder schreibt dem Kunden keine für Produkte gezahlten Beträge gut, es sei denn, der Dritte gewährt SoftwareOne eine Rückerstattung oder Gutschrift.

6. DATENSCHUTZ

6.1. Zu den in diesem Anhang 1 genannten Zwecken wird der Kunde personenbezogene Daten erheben und an SoftwareOne übertragen, damit SoftwareOne diese Daten an den jeweiligen Dritten übertragen kann. Daher bestätigt der Kunde, dass er diese personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Rechtsgrundlagen sammelt und an SoftwareOne übermittelt und dass er die jeweiligen Personen über die von SoftwareOne durchgeführte Verarbeitung und ihr Recht, der Verarbeitung zu widersprechen, informiert hat.

ANHANG 2

NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR SERVICES

Zusätzlich zu den Bedingungen, die im Hauptteil dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgeführt sind, gelten die folgenden Bedingungen für die Bereitstellung von Services durch SoftwareOne.

1. BESTELLUNGEN VON SERVICES UND PRODUKTBEDINGUNGEN

1.1. Der Kunde kann eine Bestellung für Services gemäß Klausel 2 des Hauptkörpers aufgeben. Die zu erbringenden Services und die damit verbundenen Gebühren werden in einzelnen Verträgen festgelegt, die von den Parteien auszuführen sind und Folgendes umfassen können: (i) Lösungen, Produkte, Services und/oder UEs von SoftwareOne; und (ii) Produkte, die von Dritten bereitgestellt werden.

1.2. Produkte, die im Auftrag Dritter in Verbindung mit den Services weiterverkauft werden, werden in Übereinstimmung mit den Wiederverkaufsbedingungen bereitgestellt.

1.3. Wenn dem Kunden der Zugang zu und die Nutzung von Produkten gewährt wird, die von SoftwareOne in Verbindung mit den Services lizenziert wurden, erkennt der Kunde an und stimmt zu, dass dieser Erhalt, der Zugriff und die Nutzung gemäß den Bedingungen des Vertrags erfolgen, die auch verlangen können, dass der Kunde den Verpflichtungen aus den Produktbedingungen zustimmt, sie akzeptiert und/oder einhält. Der Kunde erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass in solchen Fällen der Erhalt, der Zugriff und die Nutzung der Services und der Produkte von seiner Zustimmung, Annahme und/oder Einhaltung der Verpflichtungen aus den Produktbedingungen zusammen mit den Vertragsbedingungen abhängt. Der Kunde darf keine Handlungen oder Unterlassungen vornehmen (oder zulassen), die zu einer Verletzung der Produktbedingungen durch SoftwareOne führen könnten. Jeder Verstoß gegen die Produktbedingungen durch den Kunden gilt als Vertragsbruch und der Kunde ist verpflichtet, SoftwareOne und die SoftwareOne-Parteien zu verteidigen, zu entschädigen, schadlos zu halten und von allen Ansprüchen, Schäden, Verlusten, Haftungen, Bußgeldern, Kosten und Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten) freizustellen, die direkt oder indirekt daraus oder in Verbindung damit entstehen. Haftungsbeschränkungen oder -ausschlüsse, die in dieser RV oder im Vertrag festgelegt sind, gelten nicht für die Freistellungsverpflichtung des Kunden im Rahmen dieser Vereinbarung.

2. LIEFERUNG, ABNAHME UND GEFAHR

2.1. Sofern in einem Vertrag nichts anderes festgelegt ist, erbringt SoftwareOne die Services aus der Ferne. Wenn Services in den Räumlichkeiten des Kunden erbracht werden, muss SoftwareOne alle angemessenen und rechtmäßigen Regeln, Vorschriften, Richtlinien oder Verfahren in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit einhalten, die SoftwareOne vor Unterzeichnung des Vertrags schriftlich mitgeteilt werden.

2.2. SoftwareOne wird sich in angemessener Weise bemühen, die vereinbarten Meilensteine einzuhalten, vorbehaltlich etwaiger Annahmen und Abhängigkeiten und der Einhaltung der Verpflichtungen des Kunden aus diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen und dem Vertrag. SoftwareOne wird den Kunden über alle zu erwartenden Verzögerungen informieren.

2.3. Wenn in einem Vertrag Service-Level vereinbart sind, wird SoftwareOne angemessene Anstrengungen unternehmen, um diese Services in Übereinstimmung mit den im Vertrag festgelegten Service-Levels bereitzustellen.

2.4. Der Kunde erkennt an, dass die im Rahmen eines Vertrags erbrachten Services durch die Funktionalität von Tools von Drittanbietern eingeschränkt sein können, die für die Erbringung von Services oder die Erstellung von Liefergegenständen verwendet werden. SoftwareOne übernimmt keine Garantie für die Richtigkeit der Daten, die von Tools Dritter gesammelt werden.

2.5. Wenn die Parteien in einem Vertrag vereinbart haben, dass die Services und/oder die entsprechenden Liefergegenstände vor der Abnahme einer Abnahmeprüfung unterzogen werden, vereinbaren die Parteien die durchzuführenden Abnahmetests, die Abnahmekriterien, an denen die Abnahme gemessen wird, sowie den Prozess und die Fristen für solche Tests im Vertrag. Wenn ein Vertrag kein Abnahmeverfahren vorsieht, wird davon ausgegangen, dass der Kunde die Services und alle entsprechenden Liefergegenstände bei Lieferung akzeptiert hat.

2.6. Sofern im Vertrag nichts anderes festgelegt ist, geht das Risiko der Liefergegenstände mit der Lieferung über und die Liefergegenstände gelten als geliefert, wenn: (i) der Kunde sie physisch in Besitz nimmt; (ii) beim Kunden oder auf den Kundensystemen eine Speicherung eingegangen ist; (iii) Versand an den Kunden per Einschreiben erfolgt; oder (iv) physische Übergabe an einen gemeinsamen Spediteur für den Versand an den Kunden erfolgt.

3. ÄNDERUNGEN AN SERVICES UND AUSFALLZEITEN

3.1. Die Gebühren, Ausgaben, Steuern und andere Gebühren für die Services und die Liefergegenstände basieren unter anderem darauf, dass SoftwareOne die Services erbringt und die Liefergegenstände innerhalb des im Vertrag festgelegten Umfangs liefert. Jegliche Abweichung vom vertraglich festgelegten Umfang kann zu entsprechenden Änderungen führen, einschließlich der Gebühren, Auslagen, Steuern und anderer Gebühren, der Fertigstellungstermine, des Service-Levels, der Verantwortlichkeiten und/oder anderer Bedingungen. Jede Anfrage oder Anweisung des Kunden, vom vertraglich festgelegten Umfang der Services und/oder der Liefergegenstände abzuweichen, diesen zu ändern oder zu ergänzen, bedarf der schriftlichen Zustimmung von SoftwareOne („**Änderungsmitteilung**"). Wenn SoftwareOne die Services und/oder Liefergegenstände in Übereinstimmung mit einer Änderungsmitteilung bereitstellt, werden diese Services und Liefergegenstände gemäß den Bedingungen des Vertrags und dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen (in der von den Parteien in der Änderungsmitteilung geänderten Fassung) erbracht und der Kunde erklärt sich damit einverstanden, alle entsprechenden Gebühren, Auslagen, Steuern und andere Gebühren für diese Services und/oder Liefergegenstände in Übereinstimmung damit oder, falls darin nicht festgelegt, zu den dann geltenden Sätzen von SoftwareOne für diese Services und/oder Liefergegenstände zu zahlen.

3.2. SoftwareOne behält sich das Recht vor, Elemente jederzeit zu aktualisieren, zu erweitern, hinzuzufügen oder zu entfernen (einschließlich Materialien, Features, Tools und Funktionen) oder neue Versionen für einen Service zu ersetzen. Für Upgrades, neue Merkmale und/oder Funktionen oder neue Versionen eines Service können zusätzliche Gebühren anfallen. SoftwareOne wird angemessene Anstrengungen unternehmen, um den Kunden im Voraus über wesentliche Änderungen zu informieren. SoftwareOne haftet weder gegenüber dem Kunden noch gegenüber Dritten, wenn es diese Rechte ausübt. Der Kunde muss auf eigene Kosten Kundenmaterialien aktualisieren, um die Konnektivität und Kompatibilität mit den Services sicherzustellen.

3.3. Die Durchführung von Änderungen oder Wartungsarbeiten, die gelegentlich erforderlich sind, kann dazu führen, dass die Services (oder ein Teil davon) vorübergehend nicht verfügbar sind („**Ausfallzeit**"). Wenn SoftwareOne Kenntnis von geplanten Ausfallzeiten hat und dies vernünftigerweise und wirtschaftlich praktikabel ist, kann SoftwareOne den Kunden über geplante Ausfallzeiten informieren, SoftwareOne ist jedoch nicht in der Lage, ungeplante Ausfallzeiten (z.B. als Folge eines Notfalls oder anderer Probleme mit den Services) mitzuteilen. SoftwareOne bemüht sich angemessen darum, sicherzustellen, dass Ausfallzeiten so gering wie möglich gehalten werden. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass Ausfallzeiten nicht bei der Messung des Erreichens von Service-Levels berücksichtigt werden (es sei denn, diese Ausfallzeiten sind auf einen SoftwareOne-Ausfall zurückzuführen). SoftwareOne hat das Recht, geplante Ausfallzeiten im Falle eines aktuellen Vorfalls auszusetzen und auf einen späteren Zeitpunkt oder ein späteres Datum zu verschieben.

4. RESSOURCENVERFÜGBARKEIT

4.1. Wenn SoftwareOne Ressourcen für die Bereitstellung der Services zuweist, unternimmt sie angemessene Anstrengungen, um sicherzustellen, dass diese an Werktagen während der im Vertrag festgelegten Geschäftszeiten und Zeitzonen verfügbar sind. SoftwareOne behält sich das Recht vor, einen angemessenen Zugang zu seinen Ressourcen zu erhalten, die für die Erbringung der Services verwendet werden, wie SoftwareOne dies vernünftigerweise verlangen kann. SoftwareOne kann zugewiesene Ressourcen jederzeit nach eigenem Ermessen und ohne Zustimmung des Kunden durch andere mit gleichen oder ähnlichen Fähigkeiten ersetzen.

5. LIZENZ FÜR SERVICES UND LIEFERGEGENSTÄNDE

5.1. Zusätzlich zu Klausel 7 des Hauptteils gilt in Bezug auf Services und Liefergegenstände, die als Teil der Services unter einem Vertrag geliefert werden, Folgendes:

5.2. Vorbehaltlich der Klauseln 7.2, 7.3 und 7.4 des Hauptteils und unter der Voraussetzung, dass der Kunde die Bedingungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen und des Vertrages einhält, gewährt SoftwareOne dem Kunden eine weltweite, widerrufliche, nicht ausschließliche, nicht unterlizenzierbare, nicht übertragbare eingeschränkte Lizenz für den Zugriff auf die Services und deren Nutzung ausschließlich für interne Geschäftszwecke des Kunden und nur in dem Umfang, der für den Erhalt der Services während der Vertragslaufzeit unbedingt erforderlich ist (bzw. sorgt für deren Gewährung).

5.3. Wenn SoftwareOne der Lieferung von Liefergegenständen im Rahmen eines Vertrages zugestimmt hat, gewährt SoftwareOne dem Kunden, vorbehaltlich der Klauseln 7.2, 7.3 und 7.4 des Hauptteils und der fortdauernden Einhaltung der Bedingungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen und des Vertrages durch den Kunden, sofern im Vertrag nicht ausdrücklich etwas anderes unter ausdrücklicher Bezugnahme auf diese Klausel vereinbart wurde, dem Kunden eine weltweite, unbefristete, widerrufliche, nicht ausschließliche, nicht unterlizenzierbare, nicht übertragbare, beschränkte Lizenz zur Nutzung der Liefergegenstände ausschließlich für interne Geschäftszwecke des Kunden (und/oder verschaffen). Soweit SoftwareOne-Materialien in die Liefergegenstände integriert sind, gewährt SoftwareOne dem Kunden eine weltweite, unbefristete, widerrufliche,

nicht ausschließliche, nicht unterlizenzierbare, nicht übertragbare, beschränkte Lizenz zur Nutzung dieser SoftwareOne-Materialien ausschließlich als Teil der Liefergegenstände und nur in dem Umfang, der für die Nutzung der Liefergegenstände in Übereinstimmung mit der gewährten Lizenz erforderlich ist.

6. ENTSCHÄDIGUNG FÜR GEISTIGE EIGENTUMSRECHTE

6.1. Vorbehaltlich der Einhaltung der Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen und des Vertrages durch den Kunden stellt SoftwareOne den Kunden von rechtskräftigen Urteilen oder Vergleichen frei, die von SoftwareOne wegen der Verletzung von Patenten, Warenzeichen und/oder Urheberrechten Dritter erlassen werden, soweit diese aus der Nutzung der Liefergegenstände durch den Kunden in Übereinstimmung mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen und dem einschlägigen Vertrag resultieren.

6.2. Für den Fall, dass die Liefergegenstände Gegenstand einer Verletzungsklage sind, wird SoftwareOne nach eigenem Ermessen entweder: (i) eine Lizenz für den Kunden beschaffen, um die Liefergegenstände weiterhin zu den Standardlizenzbedingungen des Dritten zu nutzen; (ii) die Liefergegenstände so modifizieren, dass sie keine Rechte mehr verletzen, ohne deren Funktionalität oder Leistung wesentlich zu beeinträchtigen; oder (iii) die verletzenden Liefergegenstände durch nicht verletzende Ersatzlieferungen mit im Wesentlichen ähnlicher Funktionalität und Leistung ersetzen. Wenn keine der vorstehenden Maßnahmen angemessen ist, hat der Kunde nach billigem Ermessen von SoftwareOne die verletzenden Liefergegenstände zurückzugeben und SoftwareOne erstattet den Teil der vom Kunden für diese verletzenden Liefergegenstände gezahlten Gebühren in Bezug auf die verbleibende Nutzungsdauer.

6.3. Unter keinen Umständen hat SoftwareOne Verpflichtungen gemäß dieser Klausel oder eine Haftung für Ansprüche, soweit der Anspruch durch Folgendes verursacht wurde oder daraus resultiert: (i) die Überschreitung von Lizenzbeschränkungen oder die anderweitige Verletzung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen, des Vertrags und/oder der damit verbundenen Produktbedingungen; (ii) die Kombination oder Verwendung der Liefergegenstände (oder eines Teils davon) mit Materialien, Software, Produkten oder Services des Kunden oder Dritter; (iii) jede Änderung der Liefergegenstände (oder Teile davon) von einer anderen Person als SoftwareOne oder von SoftwareOne unter spezifischen Anweisungen des Kunden erstellt; (iv) die Verwendung der Liefergegenstände (oder eines Teils davon) durch den Kunden in einer Weise, die nicht der Dokumentation, diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen, dem Vertrag und den damit verbundenen Produktbedingungen entspricht; (v) Die fortgesetzte mutmaßlich verletzende Aktivität des Kunden nach der Bereitstellung von geänderten oder ersetzten Leistungen, die die angebliche Verletzung oder Weigerung, angemessene und/oder standardmäßige Lizenzbedingungen Dritter zu akzeptieren, vermieden hätten.

6.4. Die Verpflichtung von SoftwareOne, den Kunden gemäß dieser Klausel zu entschädigen, hängt davon ab, dass der Kunde: (i) SoftwareOne unverzüglich schriftlich über einen Anspruch informiert; (ii) SoftwareOne die ausschließliche Kontrolle über die Verteidigung gegen einen Anspruch überlässt; (iii) in angemessener Weise mit SoftwareOne zusammenarbeitet und SoftwareOne auf dessen Kosten die Unterstützung gewährt, die SoftwareOne in Bezug auf den Anspruch angemessenerweise benötigt; (iv) ohne vorherige schriftliche Zustimmung von SoftwareOne keine Eingeständnisse zu machen oder zu versuchen, einen solchen Anspruch zu regeln oder zu vergleichen; und (v) sich in angemessener Weise zu bemühen, alle Ansprüche, Forderungen, Kosten, Verbindlichkeiten, Verluste, Ausgaben und Schäden (einschließlich angemessener Anwaltskosten), die von der Entschädigung abgedeckt sind, zu mindern.

6.5. Diese Klausel legt den einzigen und ausschließlichen Rechtsbehelf des Kunden sowie die gesamte Verpflichtung und Haftung von SoftwareOne in Bezug auf die oben genannten Ansprüche fest.

7. LAUFZEIT

7.1. Sofern im Vertrag nichts anderes vereinbart ist, der eine längere oder kürzere Laufzeit vorsehen kann, haben Serviceverträge eine anfängliche Laufzeit von zwölf (12) Monaten (die „**Erstlaufzeit**“), nach der sich die anfängliche Laufzeit automatisch um aufeinanderfolgende Zeiträume von zwölf (12) Monaten verlängert (jeweils eine „**Verlängerungslaufzeit**“), es sei denn, eine der Parteien kündigt zwei (2) Monate vor Ablauf der dann aktuellen Laufzeit schriftlich der Gegenpartei (die Erstlaufzeit und Verlängerungslaufzeit zusammen sind die „**Vertragslaufzeit**“).

8. KÜNDIGUNG UND AUSWIRKUNGEN DER KÜNDIGUNG

Kündigung

8.1. Wenn ein Vertrag eine ordentliche Kündigung durch den Kunden zulässt, kann der Kunde den Vertrag kündigen, indem er die nach dem Vertrag für eine solche Kündigung erforderliche vorherige schriftliche Mitteilung macht, mit der Ausnahme, dass der Kunde einen Vertrag in Bezug auf Produkte, die im Zusammenhang mit dem Vertrag weiterverkauft, bereitgestellt und/oder zur Verfügung gestellt werden, nicht kündigen oder kündigen kann.

Ungeachtet dessen erkennt der Kunde an, dass die Kündigung eines Vertrags dazu führen kann, dass Produkte, die im Zusammenhang mit dem Vertrag weiterverkauft, bereitgestellt und/oder zur Verfügung gestellt werden, gekündigt werden.

8.2. SoftwareOne kann einen Vertrag über benutzerbasierte Produkte kündigen, wenn der Kunde die erforderliche Mindestanzahl von Benutzern unterschreitet, wie in den entsprechenden Vertrags- oder Produktbedingungen (je nach Fall) festgelegt. SoftwareOne kann einen Vertrag über verbrauchsbasierte Produkte und/oder Services aussetzen und/oder kündigen, wenn der Kunde sechs aufeinanderfolgende Monate (6) (oder einen kürzeren Zeitraum, der vom jeweiligen Dritten oder im Vertrag angegeben wird) keinen Verbrauch hat.

Auswirkungen der Kündigung

8.3. Zusätzlich zur Kündigung der Services erkennt der Kunde an und erklärt sich damit einverstanden, dass die Kündigung eines Vertrags zur Beendigung oder Aussetzung des Empfangs, des Zugriffs und der Nutzung von Produkten, die mit den Services verbunden sind und/oder zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust von Kundenmaterialien, die in den Produkten oder in der Umgebung des Dritten gespeichert sind, führen kann. Bei der Kündigung eines Produkts unterliegen Kundenmaterialien den vom Dritten festgelegten Aufbewahrungsrichtlinien. Der Kunde stellt SoftwareOne hiermit von allen Verlusten und Verbindlichkeiten frei, die sich aus der Löschung von Kundenmaterialien ergeben, die in einem Produkt oder in der Umgebung eines Dritten gespeichert sind.

8.4. Unbeschadet der Klausel 13 des Hauptteils und zur Vermeidung von Missverständnissen bleiben alle Zahlungsverpflichtungen für Produkte, die mit Services verbunden sind, über jede Kündigung oder jeden Ablauf eines Vertrags hinaus bestehen und bei Kündigung oder Ablauf eines Vertrags wird dem Kunden für den Rest der Produktlaufzeit eine Rechnung gestellt und alle Produktgebühren (einschließlich zukünftiger Zahlungen) in Rechnung gestellt, auch wenn zuvor längere Zahlungsfristen vereinbart wurden.